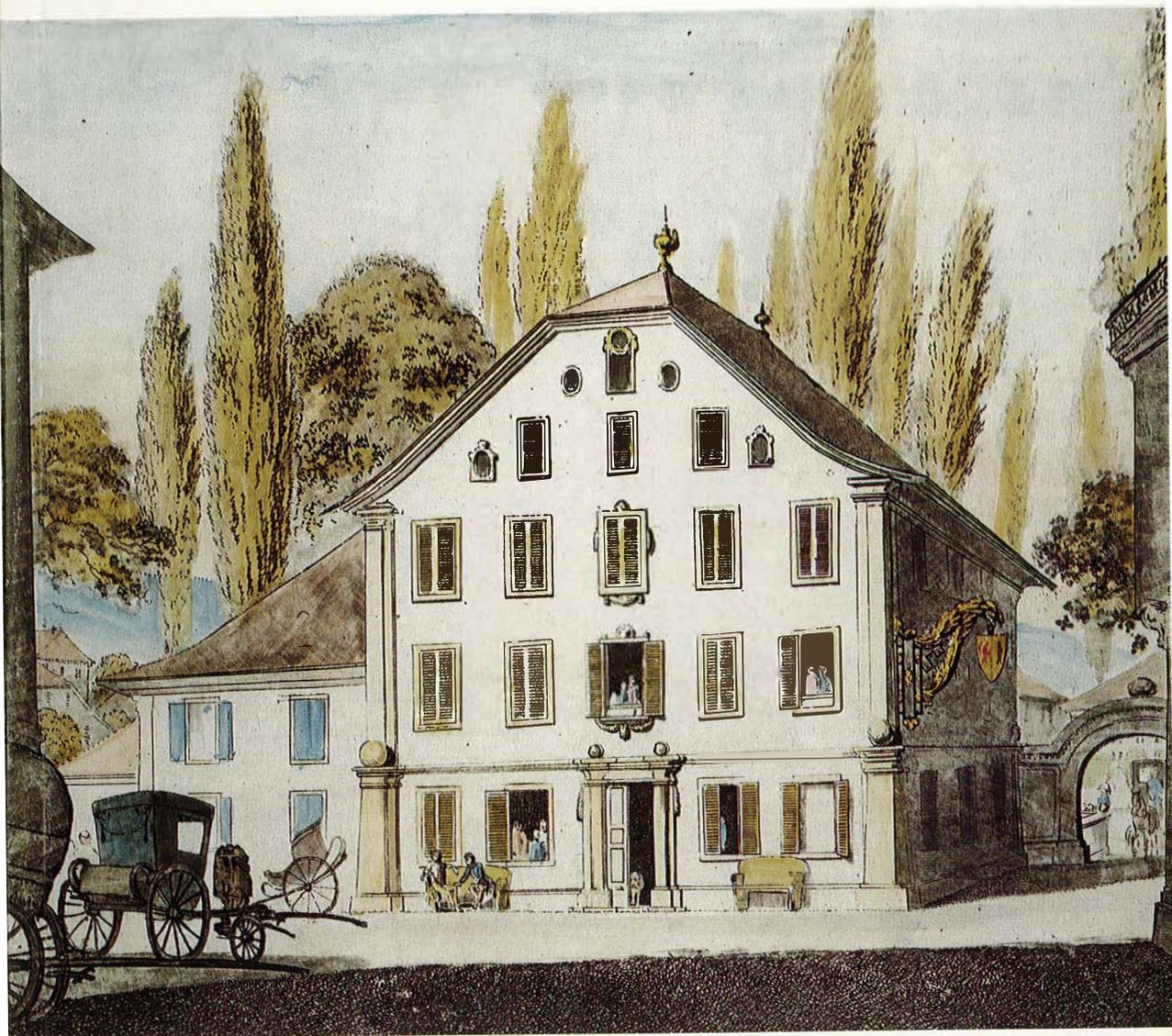


NIDAUER CHLOUSERBLETTER 1994



NIDAUER CHLOUSERBLETTER 1994

NR. 3

STIFTUNG
NIDAUER CHLOUSERBLETTER

Titelbild: Kolorierte Radierung eines unbekanntes Zeichners von 1811.
Burgerbibliothek Bern, Neg.-Nr. 12154/E

Herstellung: Witschi Druck, 2560 Nidau

Vorwort

Die dritte Ausgabe der Nidauer Chlouserbletter liegt in Ihren Händen.

Als neue Trägerin wurde auf privater Basis die Stiftung "Nidauer Chlouserbletter" gegründet. Die Stiftung bezweckt die Publikation lokalhistorisch interessanter Themen aus Vergangenheit und Gegenwart der Burgergemeinde, Einwohnergemeinde und Kirchgemeinde Nidau.

Wir betrachten unsere Arbeit als ein Stück aktiver Kulturpolitik, als eine Verbindung von Tradition und Aktualität und als ein Mittel, den Bürger an seiner Heimat zu interessieren. Den Lesern möchten wir neue Beziehungen zu den über Jahrhunderten gewachsenen Strukturen unseres Städtchens und dessen Umgebung vermitteln.

Der Stiftungsrat hofft, dass der Inhalt der Ausgabe 1994 bei der Bevölkerung auf reges Interesse stossen wird.

Namens der Stiftung der
Nidauer Chlouserbletter:

Robert Liechti
Hans Brogni
Kurt Maibach

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Kurt Maibach: Das Stadthaus in Nidau	5
Robert Liechti: Eduard Will 1854–1927	34
Robert Liechti: Nidau und die Biel–Täuffelen–Ins–Bahn	43

Bildernachweis:

Bürgerbibliothek Bern	(8)
M. und R. Schlapbach-Portmann	(13)
W. Henzi, Festschrift 1938	(11)
Geometerbureau Kauter & Hutzli, Nidau	(16, 36)
Bauinspektorat Nidau	(17, 27, 28, 29, 44, 57)
Kurt Maibach	(21, 24, 61)
Archiv Nidauer Anzeiger	(32, 37)
Information Nidau, Okt. 1969	(31)
Hanspeter Jungi	(34)
Robert Jungi	(42)
Toni Probst	(46 oben)
Ingenieurbureau Zingg Christian	(46 unten)
Gerhard Greub	(47 oben und unten, 48, 51)
Hans-Ulrich Sollberger	
c/o Geometerbureau Kauter & Hutzli	(50, 53, 58)
Martin Schmitz	(54)
Ingenieurbureau Schmid & Pletscher AG	(55 oben und unten)
Notariat Liechti, Lanz & Guggisberg	(62)

Korrigendum Chlouserbletter Nr. 2:

Seiten 46 und 47 Legenden vertauschen.

Das Stadthaus in Nidau

Der Kauf des "Grossen Hauses"

Weshalb die Stadt das "Grosse Haus" am Stadteingang Nord erwarb, mag verschiedene Gründe gehabt haben. Einerseits bot sich eine günstige Gelegenheit, die Liegenschaft aus der Erbmasse des am 7.8.1809 verstorbenen Rud. Pagan zu kaufen, andererseits schloss das bekannteste Haus am Platz seine Pforten: Bärenwirt Jacob Schmalz verkaufte seine Liegenschaft.

Der Bären, an der Stelle des heutigen Restaurant Grütli, war im 18. Jh. die beste Adresse für Reisende, die in Nidau eine Herberge suchten. Diese Tatsache ergibt sich aus einer Eintragung im Ratsprotokoll vom 18.3.1761, in welchem sich Peter Schmid, Spitalvogt und Besitzer des von ihm hervorragend geführten Bären, über den hohen Lehenszins von 6 Kronen (für den Sternen bezahlte der Wirt nur 3 Kronen) beklagt.

In einem Gutachten heisst es, P.Schmid habe sein ganzes Vermögen in den Aufbau dieser Taverne gesteckt, so dass zur Zeit "auch fürnehme und andere Gäste da einsprechen," während früher keine reisenden Personen in Nidau blieben, sondern alle vorbeireisten und sich nach Biel verfügen mussten.

Man findet einen Kompromiss, und die Stadtweibel hängen das Wirtshausschild wieder vor den Bären.

Bereits 1762 werden die Schilten bei offener Türe im Rathaus Erdgeschoss wieder öffentlich ausgerufen, und der Stadtarzt Chirurgus Spahren ersteigert das Bären Tavernenrecht für 6 Kronen.

Da um 1810 der Bären seine Pforten endgültig schloss, machte man sich auch im Rat Gedanken über die neue Situation.

So heisst es im RM vom 10.1.1810:

"Da der Bärenwirt Schmalz das bisherige Bärenwirtshaus verkaufen, und es nun darum zu tun seyn wird, sich um ein anderes umzusehen, so sind Hr. Burgermeister Hausknecht und Landschreiber Müller ersucht, sich bei den Herren Gebrüder Pagan zu erkundigen, was der Preis ihres grossen Hauses nebst den Dependenzen seyn möchte, damit die Stadt allenfalls hierüber einen Entschluss nehmen kann."

Die Verhandlungen mit der Erbgemeinschaft Pagan verliefen positiv, so dass bereits im Februar 1811 der Kaufvertrag abgeschlossen werden konnte. Hier der Vertrag im Wortlaut:

Rat vom 22. Jenner 1811

Präsident: Mh. Oberamtmann Steiger

Assessores: die Herren Burgermeister Hausknecht, Düpang, Müller, Schmid, Schneider, Hartmann, Dütoit und Kohler.

1. Es war durch die Hr. Committierten vorgetragen, der auf Approbation hin abgeschlossene Kauf mit den Hrn. Gebrüdern Friedrich, Rudolf und

Emanuel Pagan, Söhne des sel. verstorbenen Hr. Amtsstatthalter Pagans, bestehend:

a. In dem sogenannten grossen Haus, samt Stallung, Scheuer, Stöckli, Hof, Schwein- und anderen Ställen, mit den in dem Keller befindlichen Fässern und einem grossen trümaux Spiegel (Pfeilerspiegel) in dem Saal – und allenfalls noch vorhandenen hölzernen Geschirr.

b. In zwei Weidteilen

c. Den Garten hinter dem Haus samt dem darauf stehenden Ofenhaus, $\frac{1}{2}$ Jucharten haltend.

d. Die Weyermatt $2\frac{1}{4}$ Jucharten zunächst am Haus. Auf dem Haus haftet auch eine jährliche Rente von Louis d'ors 40 die aber die hochgeehrten Herren Verkäufer bei ihrer gesamten Generalitätsverbindung jährlich ohne der Stadt Entgelt geflissen auszurichten versprechen, gegen Tit. Frau Schultheissin Wild in Bern. Kaufsumme Kronen 7000. auf deren Abschlag die von dem Hrn. Amtsstatthalter Pagan sel. der Stadt persönlich schuldige Summe vorerst abzurechnen sind – das übrige in drey Monat, wenn es nicht eher geschehen kann bar, aber ohne Zins zu bezahlen.

Erkennt:

Den Kauf mit 7 gegen 1 Stimme genehmigt und gutgeheissen. Zur vorläufigen Einrichtung und Anschaffung der notwendigsten Effekten ward einstweilen eine Kompetenz Summe von Kronen 200. bewilligt. Zu diesen Einrichtungen sind committiert die Herren Hausknecht, Müller und Kohler.

Die Finanzierung des Kaufes wird durch die Aufnahme von Darlehen bei Privatpersonen sichergestellt. Aus dem Kaufvertrag geht deutlich hervor, dass das grosse Haus schon früher als Gaststätte diente. Im übrigen werden umgehend die wichtigsten Erneuerungsarbeiten an die Hand genommen, so zum Beispiel die Vergrösserung der Gaststube, die Einrichtung einer neuen Küche, die Ausstattung des Kellers mit zugekauften Fässern verschiedener Grösse.

An der gleichen Sitzung wird das Stubenpintenschenrecht im Rathaus eingeschränkt, d. h. es dürfen keine warmen Speisen mehr serviert werden. Erhältlich sind nur noch Wein, Käse und Brot.

Der erste Pächter

Am 22. Januar wurde der Kaufvertrag abgeschlossen, und bereits am 2. Februar erfolgt die Ausschreibung der "neu zu errichtenden Auberge."

Publication ins Avisblatt und in die Höpferische Zeitung:

"Die Stadt Nydau, als Besitzerin der Tavernen daselbst, hat zu besserer Einrichtung und Bequemlichkeit der Gäste und Reisenden, das sogenannte grosse Haus zu Nydau zu diesem Endzweck käuflich an sich gebracht. Die Lage dieses Hauses auf der einten Seite gegen die Stadt und auf der andern gegen die Brücke, die Zihl und den See mit einem der schönsten Gärten hinter dem Haus, der seinen Zugang von demselben über eine kleine Brücke

hat, ist für Gäste und Reisende äusserst angenehm. In dem Hause selbst sind im Rez de Chaussé zwei geräumige Gaststuben, zwei Keller, in den beiden Stockwerken 5 geräumige Zimmer, zwei Cabinet, im grossen Saal eine grosse ganz heitere Küche mit Speisekammer, alles sehr sauber, reinlich und nett – dann verschiedene Kammern und Grümpelgemächer und ferners Scheuer und Stallungen, und eine der besten Matten ganz nahe am Haus von 2 $\frac{1}{4}$ Maad gross, samt anderen Stücken Mattland.

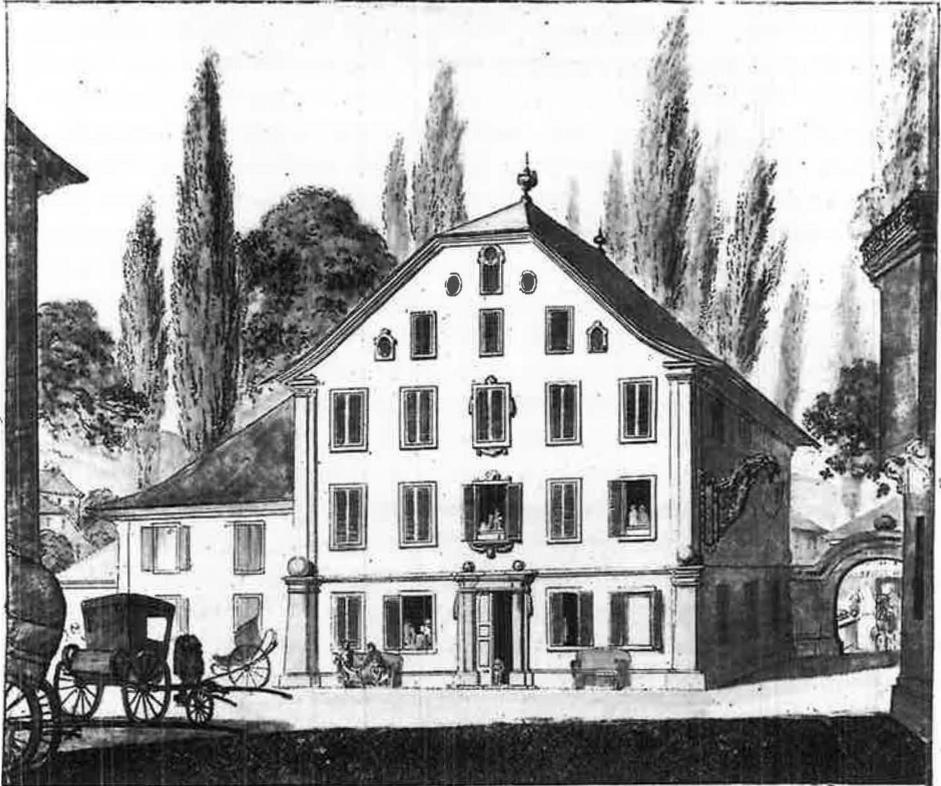
Zu dieser neu zu errichtenden Auberge wird ein braver und fähiger Lehenwirt verlangt, der imstande ist dieselbe anständig und honnet zu bedienen; das Haus und die Lage desselben ist dazu geeignet Fremden und Reisenden wegen der Nähe der St. Peters Insul einen angenehmen Aufenthalt zu gewähren; je Woche sind zwei Audienztage, ein Wochenmarkt, die Amts-Stadt- und Landgerichte, das den Ort belebt und den Wirt in allen Rücksichten beschäftigt; der Antritt zu diesem Lehen ist gesetzt auf den 1. bevorstehenden May, wenn einmal die zu machenden Einrichtungen und damit verbundene kleinere Reparationen es nicht auf eine kurze Zeit verzögern würden; die Stadt wird was bleibende Sachen sind und einige Diensten Bett anschaffen, übrigens aber wird sich der Lehenwirt selbst meublieren und mit dem nötigen versehen müssen; es versteht sich von selbst, dass ein solcher Lehenwirt mit guten Zeugnissen, und auch mit Bürgschaft versehen sein muss; das nähere hierüber ist bei Hr. Bürgermeister Hausknecht und in der Stadtschreiberey Nydau zu vernehmen, das beste aber ist die Sache vorerst selbst zu beaugenscheinigen.”

Die Nidauer sind bestrebt, ihre wirtschaftsorientierten Pläne möglichst rasch umzusetzen. Der Stadtschreiber bemüht sich, Nidau dem künftigen Lehenwirt und seinen Gästen in glaubwürdiger Weise anzupreisen. Das Haus – es trägt von nun an den Namen Stadthaus – ist wohl kaum der gehobenen Hotelklasse zuzurechnen, da es ja vorher schon als Pinte bestand, und der neue Lehenwirt “sich selber möblieren” muss. Andererseits wird die idyllische Lage an einem der Zihlarne zu Recht betont, und wenn von einem der schönsten Gärten die Rede ist, so ist auch das nicht übertrieben, wenn man den Plan von 1869 betrachtet. Zudem wird auch die St. Petersinsel geschickt in das Werbekonzept eingebaut.

Wenn sich im ersten Satz der Ausschreibung Nidau als Besitzerin der Tavernen bezeichnet, so will das heissen, dass die Stadt das Recht eine Taverne zu führen verleiht, nicht aber, dass sie die Liegenschaft als solche besitzt. In Punkt 1 der Wirten- und Weinschenkenordnung von 1778 heisst es:

“Ein Wirt, der von der Stadt mit einem Schilt (Wirtshausschild) belehnt – soll Speis und Trank, Heu und Haber bereithalten.” Und in Punkt 18: Am Ende der Lehenszeit ist der Schilt der Stadt zu übergeben. Die Verleihung der Tavernen- und Pintenrechte war für die Stadtkasse eine sichere Einnahmequelle.

Auf die Ausschreibung meldeten sich mehrere Interessenten und die Auswahl fiel der bestellten Kommission nicht leicht. Schliesslich einigte man sich auf Herrn Blaser von Wiflisburg (Avenches), der allerdings erst auf Martini seine Stelle antreten konnte, so dass die Wahl auf Herrn Locher von Laupen fiel.



F. Locher

im Stadthaus zu Nydeau

à la Maison de Ville de Nydeau

Empfiehlt den respectiven Reisenden seinen wohl eingerichteten
Gasthof auf's höflichste. Er wird sich angelegen sein lassen dieselben
Indem zu bewirthen, und auch diejenigen nach Wunsch zu bedie-
nen, welche die angenehme Spazierfahrt zur See, auf die berühmte S.
Peters Insel machen wollen.

Recommande son Auberge aux Voyageurs, qu'il s'empresse de traiter
au mieux possible à tous égards, s'offrant de faciliter de tout le néces-
saire ceux d'entre eux qui desireront faire l'agréable Promenade de la ce-
lèbre Isle de St. Pierre au Lac de Bienn, d'entre de deux petites
Jours seulement.

Die Radierung des unbekanntenen Zeichners diente dem ersten Pächter des Stadthaus, Friedrich Locher, als Werbeprospekt für den neu eröffneten, stadteigenen Gasthof. An der Ostfassade hängt das neue Schild mit dem Stadtwappen. Die Reisewagen der gehobenen Klasse sollen auf die künftigen Gäste des Hauses hinweisen.

Bevor das Stadthaus den Betrieb aufnehmen konnte wurden weitere Reparaturen ausgeführt, die sich auf 1'422 Kronen beliefen. Haus, Remise, Ställe und Garten wurden herausgeputzt und im nördlichen Teil der Parkanlage etablierte Gärtner Stucki einen Kegelplatz. In der Küche baute man einen neuen Bratofen mit Kamin ein, kaufte die nötigen Kunsthäfen und den Keller stattete man mit mehreren Fässern aus. Neue Beschläge mussten montiert werden, und im oberen Saal wurde der Kamin erneuert. Hauterivesteine, Sand, Kalk und Holz wurden herbeigeführt, Gerüste erstellt, vermutlich wurde die Fassade aufgefrischt, und in der Gaststube waren die Maler am Werk.

Kurz nach Eröffnung bekommt das Stadthaus einen würdigen Tavernenschild: eine weit ausladende Aufhängung mit dem farbigen Nidauer Wappen. Mit diesem Schild hatte man Schlossermeister König, einen Fachmann aus Bern, betraut. Für die Fertigstellung und Montage wurde ein Geselle nach Nidau geschickt. In der Seckelmeisterrechnung heisst es:

20. Juli 1811: Bei Aufrichtung des Tavernenschildes als auch für Kost und Logement des Schlossergesellen, habe an Hr. Locher an Zahlung entrichtet 8 Kronen 14 Batzen.

Die Rechnung für den Tavernenschild belief sich auf 116 Kronen 20 Batzen.

Friedrich Locher, der erste Stadthauswirt, ist gewillt, für das gute Gelingen seines Unternehmens die besten Voraussetzungen zu schaffen. Bei einem (unbekannten) Radierer gibt er ein Werbeblatt in Auftrag, das künftigen Gästen das Haus in vorteilhafter Weise präsentiert. Wenn wir die Radierung mit der um 1885 entstandenen Foto vergleichen, so fällt auf, dass dem Zeichner daran gelegen war, dem Haus eine noble Eleganz zu verleihen, indem er die Vertikalen betont und das Gebäude mit klassischen Elementen schmückt, die – mit Ausnahme der Dachreiter – kaum der Realität entsprachen. Ein Vergleich mit der Gouache im Rathaussaal bestätigt diese Ansicht.

Der Stadthauswirt war aber sicher mit der Arbeit zufrieden; welcher Gast hätte sich nicht durch das idyllisch gelegene Landgasthaus angesprochen gefühlt. An der Ostfassade erkennen wir das erwähnte schmiedeiserne Wirtshauschild mit dem Stadtwappen von Nidau.

Am rechten Bildrand sehen wir das Untertor, das vermutlich auch etwas eleganter dargestellt wird, als es in Wirklichkeit war. Vom Abbruch dieses Torbogens wird später die Rede sein.

Mit einem beigefügten Text wendet sich der Stadthauswirt an seine Gäste:

Friedrich Locher im Stadthaus zu Nydau empfiehlt den respectiven Reisenden seinen wohl eingerichteten Gasthof aufs höflichste. Er wird sich angelegen sein lassen, dieselben bestens zu bewirten, und auch diejenigen nach Wunsch zu bedienen, welche die angenehme Spazierfahrt zur See auf die berühmte St. Peters Insel machen wollen.

Trotz den bereits ausgeführten Umbau- und Renovationsarbeiten zeigten sich immer wieder Schäden, die behoben werden mussten, so etwa im November 1811:

“Da das einte Kamin so beschaffen ist, dass bei Heizung des Gaststubenofens das obere Haus ganz voll Rauch werde, so solle das Bauamt beauftragt sein, die Sache zu beaugenscheinigen und für den Stadtrat einen Devis machen lassen.”

Etwas später musste das Dach saniert werden, wozu Ziegler Dätwyler aus der Ziegelhütte von Nidau 1000 Ziegel und Kalk liefern konnte. In diesen Abrechnungen erscheint erstmals ein Lustsaal oder auch Leistsaal genanntes Gebäude, welches im Garten hinter dem Stadthaus stand. Es dürfte sich um eine Art geschlossener Gartenhalle gehandelt haben, die Nidaus Burgern und Gästen zu sommerlichen Festlichkeiten zur Verfügung stand. Die Halle war mit einem Peristyl (Säulenfront) versehen, die Wände waren getäfert und mit Tapeten bezogen, das Cheminée wurde durch den Maler marmoriert.

Schwierige Zeiten im Stadthaus

Im März 1814 reicht Stadthauswirt Locher seine Kündigung ein. Gründe werden nicht genannt, dürften aber finanzieller und persönlicher Natur gewesen sein. Die Stadt hatte grosse Investitionen auf sich genommen, der Lehenszins war dementsprechend hoch, und Locher offensichtlich überfordert. Der bezahlte weder Pachtzins noch Ohmgelder termingemäss, im Gegenteil, er verlangt eine Reduktion des Zinses und dazu auch noch die Pacht des Rathauskellers.

Beide Parteien bleiben unnachgiebig und auch die Kündigung wird nicht akzeptiert, da sie zu spät erfolgte. Zwei Monate später stirbt Locher, und sein Tochtermann, Jacob Flühmann, tritt das Stadthauslehen für 330 Kronen jährlich an. David Knüsli, Negotiant in Nidau, übernimmt die Bürgschaft.

Locher war aber seine 720 Kronen Pachtzins für zwei Jahre schuldig geblieben, und Flühmann als Bürge seines Schwiegervaters sollte die Schuld abzahlen. Er bat dringend um eine Herabsetzung der Schuld, sonst müsse er den Geltstag anmelden. Wahrlich ein schwieriger Anfang für den neuen Wirt.

Vermutlich wartete Flühmann 1814 vergeblich auf kapitalkräftige Durchreisende und Gäste. Stattdessen marschierten die Alliierten Truppen auf ihrem Kriegszug gegen Napoleon durch die Schweiz, und in Nidau wurden K. u. K. österreichische Truppen einquartiert. Davon war auch das Stadthaus betroffen, und dies kaum zur Freude Flühmanns, der als Pferdehalter zu Requisitionsführungen verpflichtet wurde. Ausserdem wurden ihm Kriegssteuern im Betrag von L 100. auferlegt. Auch in diesem Falle wurde sein Gesuch um Reduktion abgewiesen. Der Neubeginn im Stadthaus stand unter einem schlechten Stern. Europa wurde erschüttert von den Napoleonischen Kriegen und eine politische Neuorientierung brachte mehr Unsicherheit als Stabilität. 1816 war zudem eines der schlimmsten Hungerjahre, da die Ernte durch nasskaltes Wetter praktisch vernichtet wurde.



Erste bekannte Fotografie des "Hôtel de Ville", die vor 1877, d.h. vor der Einführung des Rösslitrans, aufgenommen wurde. Das Wirtshauschild ist entfernt worden, denn die Liegenschaft gehört nicht mehr der Stadt Nidau. Deutlich sichtbar ist der enge Durchpass zwischen Stadthaus und Adler. Die Fassade weist einige Unterschiede zur Radierung von 1811 auf. An der süd-ost Ecke ist eine Gaslaterne angebracht.

In Nidau überlegt man sich den Bau eines Armenhauses an Stelle des abgebrochenen obrigkeitlichen Korn- oder Badhauses bei der heutigen Post, also unmittelbar neben dem Stadthaus.

Jeder bedürftigen Familie in Nidau wurde ein kleiner Pflanzblätz zur Eigenversorgung überlassen. Leider war diese gutgemeinte Aktion kein Erfolg, da die betreffenden Landstücke in den Beunden durch die ständigen Überschwemmungen grösstenteils unbrauchbar gemacht wurden.

Ein kleines Beispiel mag die Wassernot in unserem Städtchen illustrieren: der Brennofen von Abraham Alioth in der Ziegelhütte stand während Wochen zwei Schuh hoch unter Wasser, und die Knechte mussten entlassen werden.

Im Dezember 1816 legt Bürgermeister Hausknecht einen Plan vor über die "Einführung der oekonomischen Suppen für die Armen." Der Rat sieht die Notwendigkeit dieser Armenunterstützung ein und empfiehlt Bürgermeister H. die Sache privatim an die Hand zu nehmen. Immerhin stellt die Behörde zu diesem Zweck "das Stadtwaschhaus (am Stadtgraben) mit Geschirren als Küche und eine Schiffeten Tannenholz aus dem Berg" zur Verfügung.

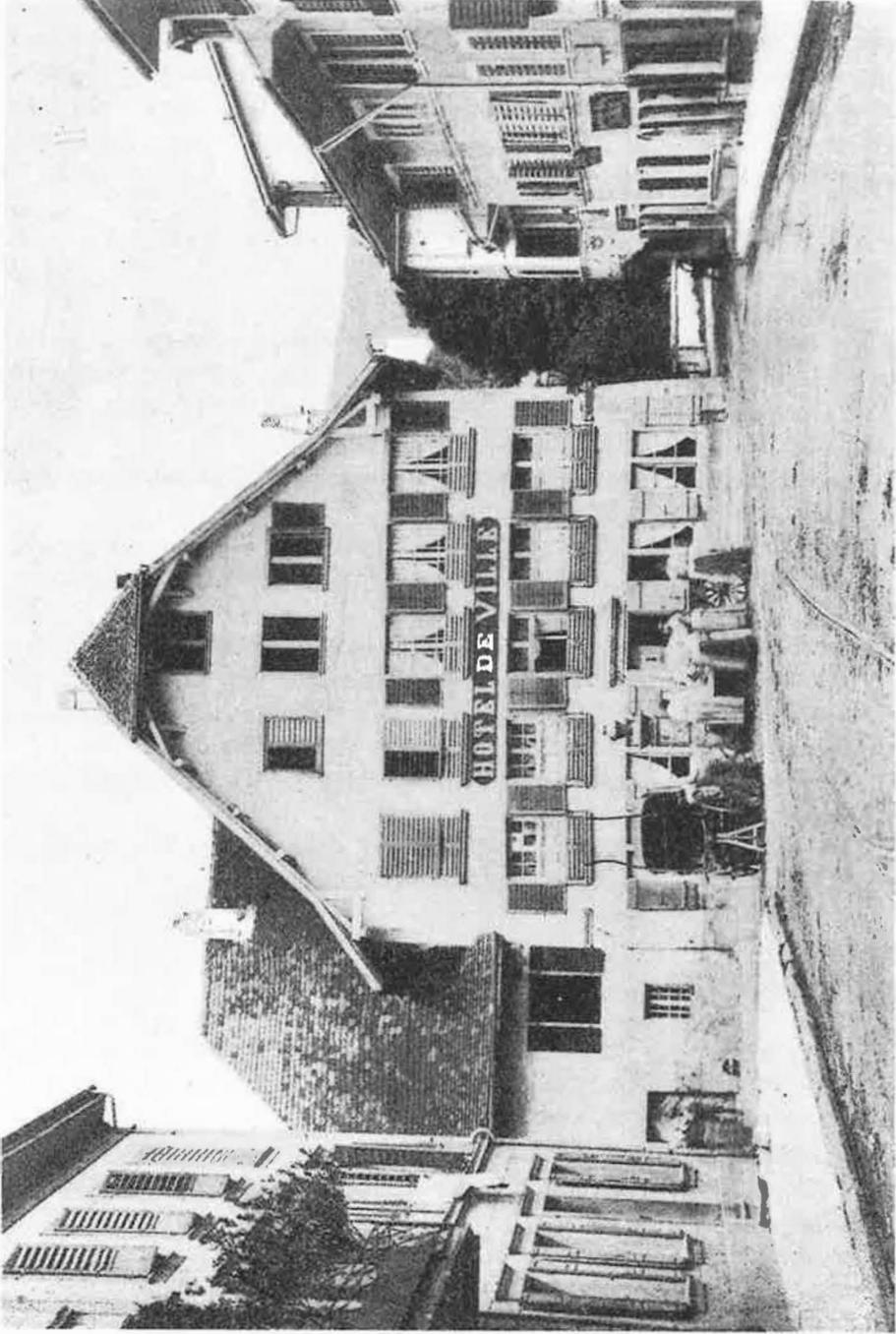
Trotz "in allen möglichen Hinsichten so ungünstigen Zeiten," entschliesst sich Jacob Flühmann 1817 das Stadthauslehen für weitere drei Jahre zu übernehmen. Im neuen Akkord wird aber festgehalten, dass "alles Tanzen in der oberen Etage verboten sei." Offenbar können die Balkenlagen den Belastungen durch die Tänzer nicht mehr standhalten. Noch 1819 ersucht Flühmann, anlässlich einer Musterung in Nidau, um eine Tanzbewilligung. Er wird abgewiesen; dafür wird "den Herren Offiziers der Rathaussaal zum Tanzen eingeräumt."

Neben der Wirtschaft betreibt Flühmann auch eine Fuhrhalterei, da ihm die nötigen Pferdestallungen zur Verfügung stehen. Bei Feuersbrünsten in der Nachbarschaft hat er für Nidau mit der von Pferden gezogenen Feuerspritze auszurücken. Mit der Wirtenordnung nimmt er es allerdings nicht immer sehr genau. Die Nidauer Landjäger erwischten ihn um Mitternacht beim Kartenspiel mit Gästen. Da man um Geld spielte, das man auf den Kerzenstock in der Mitte des Tisches legte, war eine saftige Busse unvermeidlich. Ein Drittel der Busse kassierten die Landjäger, zwei Drittel kamen den Armen zugute.

Finanzielle Engpässe bedrohen weiterhin das Einvernehmen zwischen Behörden und Stadthauswirt Flühmann, der am 2. Februar 1820 folgendes Schreiben erhält:

"Der Stadtrat hat mit Befremden vernehmen müssen, dass Sie nun bereits zwey ganze Jahrs Lehenzinse von der Stadthauswirtschaft mit 640 Kronen rückständig schuldig sind. Sie begreifen wohl dass bey den bedeutenden Auslagen welche das Sekelmeisteramt zu bestreiten hat, hauptsächlich wegen Reparationen der Stadt Gebäude, z. B. des Stadthaus Wäschhauses, absolute Notwendigkeit ist, die Einnahmen richtig zu beziehen."

Am Schluss des Briefes wird Flühmann eine Frist gesetzt und der Rechtsweg angedroht.



Das "Hôtel de Ville", zwischen 1877 und 1893, also vor dem Brand. Die Tramschienen in der gepflasterten Hauptstrasse sind gut erkennbar.

Hier ist beizufügen, dass die Stadt 1820 beim Stadthaus für 499 Kronen ein Wasch- und Ofenhaus samt Wohnungen für die Dienstboten erbaute.

Nachdem Flühmann offenbar nicht reagierte, gelangte man an seine beiden Bürgen, den Gerichtsstatthalter von Mett, Johannes Schneider und an Herrn Locher, Chirurg zu Büren, mit der Aufforderung, die Schuld innert zweier Wochen zu begleichen. Flühmann teilt man mit, dass ohne baldige Bezahlung der Lehensvertrag mit ihm auf Martini 1820 gekündigt werde. Schliesslich konnte Flühmann zahlen, und der Vertrag wurde erneuert.

Das Stadthaus als Pfarrhaus?

1822 übernimmt Bern die Collatur und damit das Pfarrhaus. Das Haus an der Hauptstrasse 43 musste dringend saniert werden. Jetzt erkannte Nidau die günstige Gelegenheit, seiner Sorgen mit dem Stadthaus loszuwerden, indem man Bern das Stadthaus als künftiges Pfarrhaus anpries.

Zuhanden von Bern liess man Oberamtmann Fischer im Schloss folgende Vorschläge in Sachen Pfrundhaus unterbreiten:

1. Das Stadthaus samt dazu gehörender Scheuer und Remise, geräumigem Garten und Weidteil, um die weit unter dem Kaufpreis und Reparationskosten stehende Summe von 7000 Kronen.

Nidau war also sogar gewillt eine Preiseinbusse in Kauf zu nehmen.

2. Das bisherige Pfrundhaus samt Waschhaus, Garten und Weidteil, mit Ausnahme jedoch und unter Vorbehalt des Spitalkellers und Fässer, Trüels und daheriger Effekten, um die Summe von 3500 Kronen.

3. Das ehemalige Pfrundhaus, die jetzige Provisorey (oberes Schulhaus) samt Garten und Weidteil um 2500 Kronen.

Bern entschied sich für das bisherige Pfrundhaus, sicher aus finanziellen Überlegungen, und Nidau wurde sein Stadthaus nicht, wie erhofft, los.

Vom Stadthaus zum Hôtel de Ville

Die Auberge bleibt also weiterhin in städtischem Besitz, und die Behörden unterstützen den Lehenswirt in seinem Bemühen, das Renommé des Hauses zu erhalten. In einem Schreiben vom 1. 8. 1822 beauftragt der Stadtrat den Bauinspektor Sparen, die drei alten, morschen Banksteine vor dem Stadthaus wegzuschaffen und an deren Stelle "eine bewegliche hölzerne Bank, mit Oelfarb angestrichen, verfertigen zu lassen."

Weiter heisst es:

"Ferner ward beschlossen, in der Mitte der Façade des Stadthausgebäudes eine hölzerne schwarze Tafel, mit der, mit verhältnismässig grossen lateinischen Lettres zu machende Aufschrift: Hôtel de Ville versehen, als enseigne anheften zu lassen."

Die auf der Südfassade montierte Holztafel ist erhalten geblieben. Sie verschwand erst mit der Errichtung des Neubaus. Im weiteren war der Bauinspektor beauftragt, das Mauerwerk des Stalls gegen die Gasse zu, mit weissem Kalk oder Gipsfarbe anzustreichen. Diese Massnahmen sind zwar nur kosmetischer Natur, beweisen aber den guten Willen der Stadt.

Auch an der Quadermauer im Garten werden Reparaturarbeiten vorgenommen, und Maurer Rösselet flickt das Vorkamin des Ofens im Billard Zimmer. Der Maler kommt in der Küche und in der hinteren Stube von Wwe. Flühmann zum Einsatz.

Der Stadthauswirt ist also gestorben, und der Stadtrat schreibt das Haus zum Kauf oder zur Pacht aus. Die Steigerung wird in drei Zeitungen publiziert. Sie findet am 14. Wintermonat 1825 statt.

In den Zeitungen liest man folgende Darstellung des Objektes:

“Die angenehme Lage dieses Gasthofes, der starke Durchpass vom ehemaligen Bistum Basel und von Solothurn nach Bern, Murten und Neuenburg, die verschiedenen Jahrmärkte zu Biel und Nydau, sowie die Korn- und Wochenmärkte daselbst, die oberamtlichen Audienzen und Sitzungen des Amtsgerichts, der Stapel-Platz des Sees, die bedeutende Schifffahrt von Solothurn nach Neuenburg und Iferten, so wie die Hoffnung des häufigen Besuchs des im künftigen Frühjahr ankommenden Dampfschiffes, und viele andere Vorteile mehr, machen diese Wirtschaft vorzüglich empfehlenswert.”

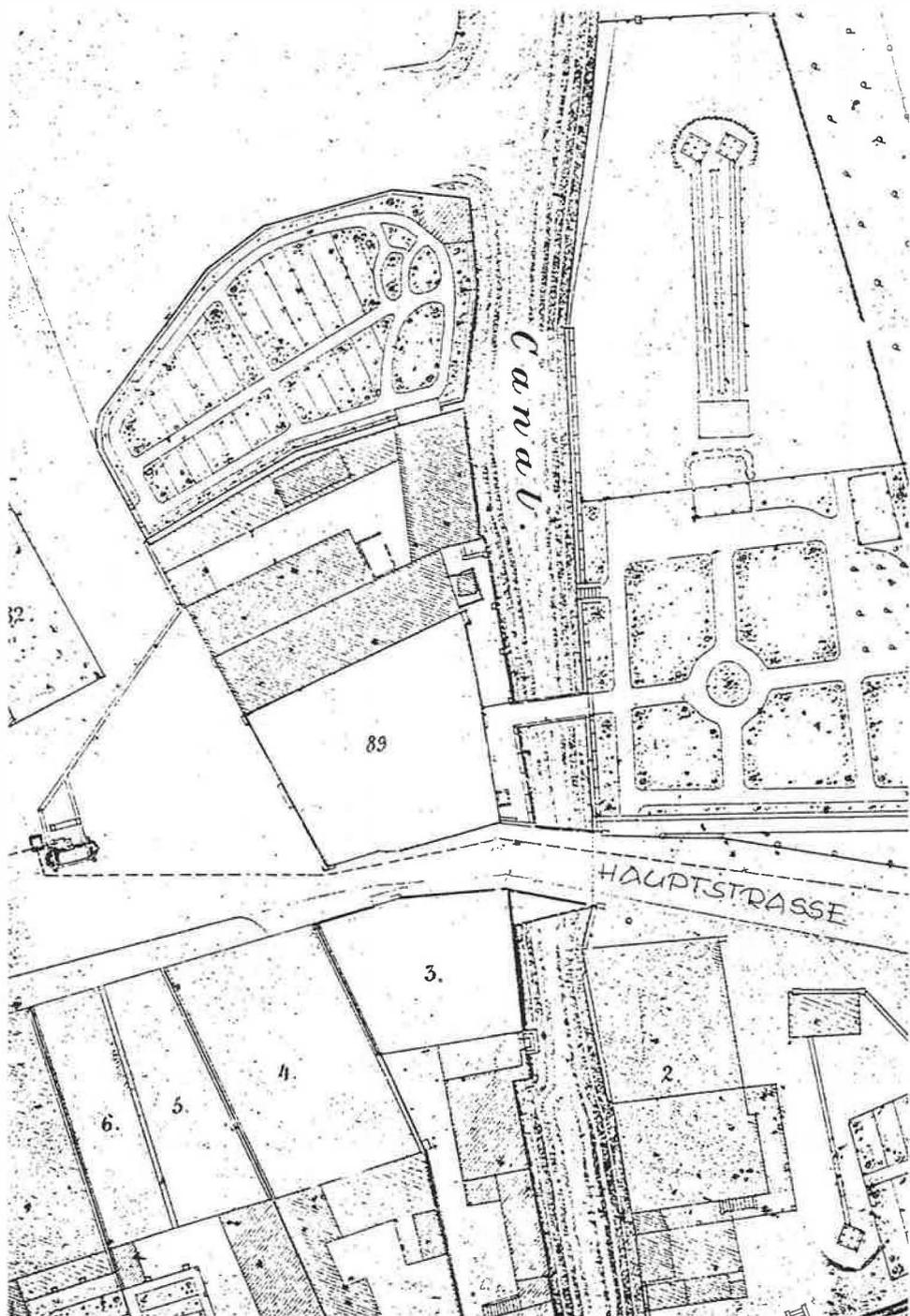
Im November 1825 bestätigt der Stadtrat Herrn Caspar Ochsenbein, Wirt zu Marnand (Granges Marnand), dessen Pachtsteigerung für 452 Kronen jährlich. Gleichzeitig wird Ochsenbein ersucht, “als solid bekannte, im Canton Bern angesessene Männer zu Bürgen zu stellen.”

Auch Ochsenbein scheint mit der Führung des Stadthauses in finanzielle Engpässe zu geraten, erinnert ihn doch der Stadtrat am 9. 10. 1826 an Art. 10 des Pachtakkords, worin sich der Pächter verpflichtet, “die kleineren Reparationen ohne der Stadt Entgelt über sich zu nehmen.” Aus den Stadtrechnungen ergibt sich, dass Nidau keine grösseren Investitionen mehr tätigte. 1827 werden die durch Blitzschlag zerbrochenen Fensterscheiben ersetzt und Ochsenbein wird eine Gratification zugesprochen “für das Löschen des durch den Blitz in Brand geratenen Firstholzes.”

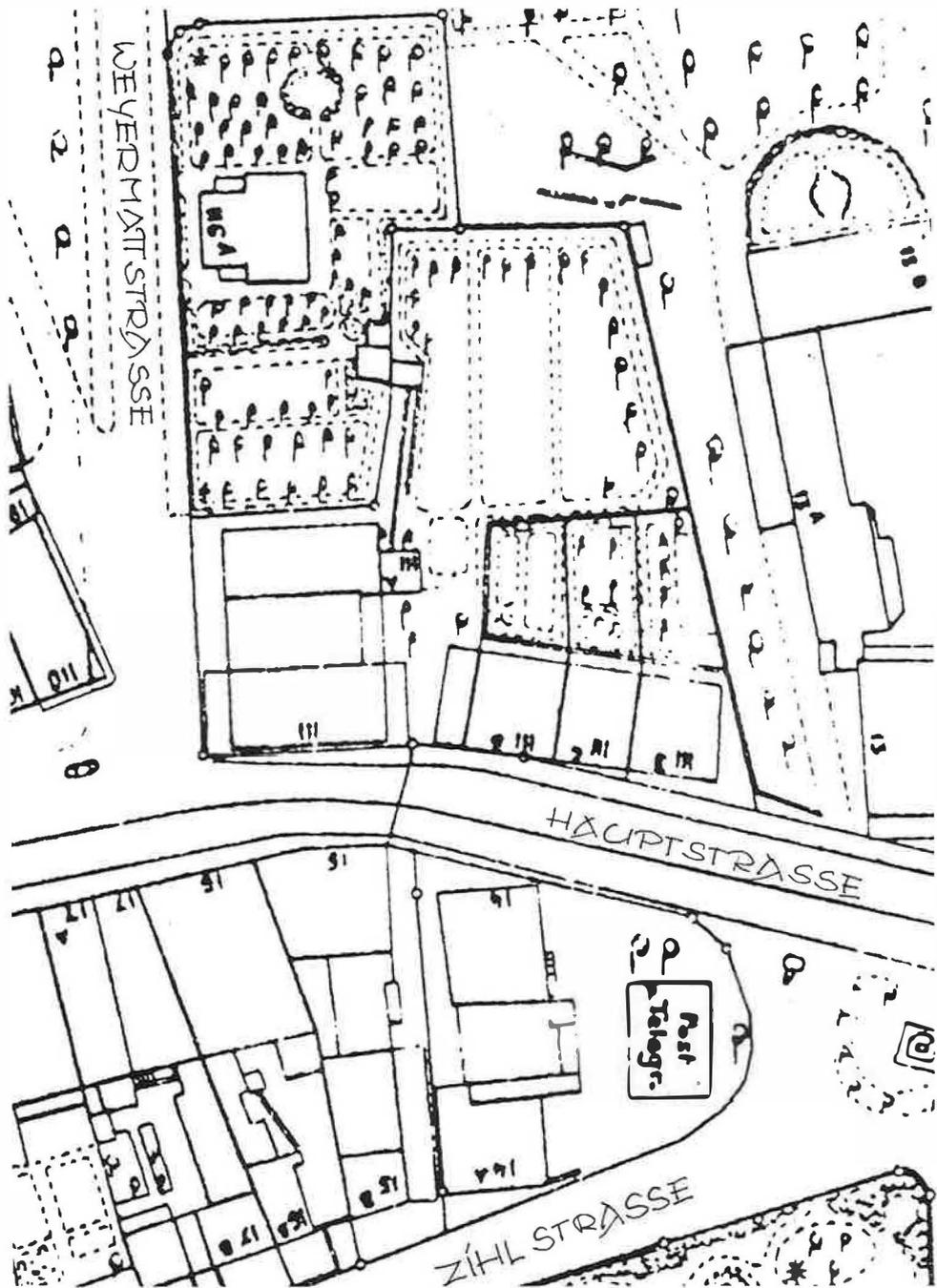
Im darauffolgenden Jahr wird die Lage für den Pachtwirt kritisch, und er wendet sich (durch seinen Anwalt) mit folgendem Schreiben an den Stadtrat:

Hoch und Wohlgeehrte Herren,

Zwey Hauptgründe waren es, die der Unterschriebene ehrerbietige Exponent C. Ochsenbein zum Entschluss brachten, das ansehnliche Stadthaus von Nidau, auf die am 15. Okt. 1825 ergangene Publikation hin, in Pacht zu nehmen.



Der Katasterplan von 1869 zeigt die Situation des Stadthauses Nr. 89 vor dem Brand, mit der engen Passage beim Stadteingang Nord. Ein Zühl "Canal" trennt das Haus vom grosszügig gestalteten Garten mit doppelter Kegelbahnanlage.



Auf dem Katasterplan von 1909 erkennen wir den Neubau des Stadthauses (Arch. Ph. Cachelin), das westwärts verschoben wurde und damit die Verbreiterung des Stadteinganges ermöglichte. Der Zihl "Canal" wurde im Zuge der Juragewässerkorrektion zugeschüttet und die Gartenanlage um drei Parzellen verkleinert. Rechts unten sehen wir das 1909 erstellte Post- und Telegraphengebäude.

Die erste war, der längst vorher schon genährte Wunsch, seine Kinder in ihrer Muttersprache unterrichten, und denselben eine den heutigen Zeiten angemessene Erziehung verschaffen zu können. Schon dieser Wunsch liess der Exponent im Steigerungsbott beträchtlich über den wahren Wert gedachter Wirtschaft ausbieten. Seine daherigen Hoffnungen befinden sich nun über alles Erwarten befriediget, er weiss die vortrefflichen Lehr Anstalten einer Wohlloblichen Stadt Nidau nach Verdienen zu würdigen, und wird denselben auch sehr gerne noch ferners jedes mögliche Opfer bringen.

Ganz anders verhält es sich mit der zweyten Ursache. Die Hoffnung des regelmässigen Ganges des Dampfschiffes, das Versprechen von Reparationen, besonders am Hinterteil des Hauses, waren für den Empfaher sehr anziehend, und haben das Bott bedeutend gemehrt.

In Betreff des ersten war aber der bisherige Vorteil sehr gering, und derselbe wird durch die Aufhebung dieses Fahrzeuges also für die Zukunft ganz dahinfallen (Das Gesuch des Nidauer Negotianten Ferdinand Piccard, ein Dampfschiff zu bauen und damit eine erste Linie auf dem Bielersee zu eröffnen, war von Bern abgelehnt worden).

Betreffend die Reparationen, so haben selbe nicht nur nicht stattgefunden, sondern durch den Aufbau eines Holzhauses auf der Weyermatten, ist dem Gasthause eine angenehme Aussicht entzogen, und sowohl dadurch, als durch den Bau selbst, ein nicht unbedeutender Schaden zugefügt worden (Tabakfabrik, westlich der ehem. Schlossscheuer). Die im letztabgewichenen Jahr 1827 erlittene Ueberschwemmung hat dem Pächter auf gleicher Weyermatten ebenfalls einen wesentlichen Schaden verursacht.

Vormals hatte der Pächter noch das Madretscher Möslein zu nutzen, und bezahlte für das ganze Etablissement einen Jahreszins von 300 Kronen. Der Exponent hat aber nach bestehendem Akkord zu entrichten 452 Kronen. Wenn er nun den bereits erwähnten Vorteilen alle Rechnung trägt, und auch für die Zukunft alle seine Kräfte aufzubieten entschlossen ist, um sich und seine Familie ehrlich durchzubringen, und das Zutrauen des Publikums je mehr und mehr zu verdienen, so findet er dennoch beinahe keine Möglichkeit, künftig einen solchen Zins bezahlen zu können – deswegen er auch anmit das ehrerbietige Ansuchen wagt, dass sie, Hoch und Wohlgeehrte Herren geruhen möchten, ihm einen billigen Nachlass für die Zukunft gütigst zu gestatten.

Nidau, den 4. April 1828

sig. Caspar Ochsenbein

Ochsenbein wird eine gewisse Erleichterung gewährt und am Haus werden wieder Unterhaltsarbeiten ausgeführt. Zimmermeister Em. Schmalz wird beauftragt, Eichen und Tannen zu überhauen, für die Instandstellung des Brückleins zwischen Stadthaus und Gartenanlage. Der darunter fliessende "Canal" muss immer wieder ausgeräumt werden, um den Zihlabfluss zu gewährleisten und die Überschwemmung der Gartenterrasse zu vermeiden. Entlang dem Garten führt

man eine neue Quadermauer auf, und das Stadthaus erhält eine Holzlaube. Ab 1833 fehlen grössere Ausgabenposten für das Haus, und man spürt deutlich, dass die Liegenschaft den Burgern je länger je mehr zur Last fällt. Vorbei der Traum vom stadteigenen Hôtel de Ville.

Verkauf des Stadthauses

Mit der Einführung der Regenerationsverfassung im Kanton von 1831, ergaben sich auch in den Gemeinden grundlegende Umstrukturierungen. Wurden die Geschicke der Stadt Nidau bisher ausschliesslich durch die Burgerschaft bestimmt, so trennten sich nun im Zuge einer Demokratisierung Einwohner- und Bürgergemeinde. Anlässlich dieser Trennung wurden am 6. März 1833 in einer sogenannten Zufertigungs Urkunde auf dem Rathaus in Nidau die folgenden Gebäude und Liegenschaften den Burgern zugesprochen:

Das Rathaus, das Schaalgebäude bei der Kirche, das Ofen- und Waschhaus an der Stadtgrabenzahl, das Schulgebäude der unteren Schule, die Provisorey oder Knabenschule, das Spitalgebäude, das neu erbaute Holzmagazin und das Schützenhaus.

In dieser Liste fehlt das Stadthaus, das man offensichtlich nicht zu den städtischen Liegenschaften zählte. Man hatte ja vor, das unrentable Haus bei günstiger Gelegenheit zu verkaufen. Im März 1834 bot Negotiant Gabriel Schmalz 6161 Kronen für die Liegenschaft. Dieses Angebot lag sogar unter dem Ankaufspreis von 1811, und man beschloss, "unter den gegenwärtigen ungünstigen Zeitumständen" den Verkauf nicht zu genehmigen.

An der Bürgergemeindeversammlung vom 30. 8. 1837 wird ein erneuter Antrag zum Verkauf des Stadthauses mit 27 von 37 Stimmen gutgeheissen. Auch diesmal kommt die Steigerung nicht zustande, und der Stadthauswirt Ochsenbein übernimmt die Pacht für weitere 3 Jahre. Am 31. 8. 1841 ist es endlich soweit. Seckelmeister Funk berichtet über die Verhandlungen im Burgerrat.

Mit 48 gegen 1 Stimme beschliesst man:

1. in die Veräusserung des Stadthauses, der Zubehörde und der übrigen Liegenschaften nach der stattgehabten Steigerung dem Antrage des Burgerrats gemäss einzutreten.
2. dem Herrn Bendicht Studer von Diessbach das Stadthaus mit Garten, Scheune und Mösli um die angebotene Summe von 8'765 Kronen hingeben zu lassen.

Sechs verbleibende Weidteile werden an verschiedene Bürger versteigert. Die Steigerungssumme beläuft sich auf rund 9'800 Kronen. Das bedeutet wohl kaum einen Gewinn für die Bürgergemeinde, aber man ist doch froh, von der Last dieses Hauses befreit zu sein. Dass auch der neue Besitzer mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, geht aus der Aktennotiz von 1849 hervor:

“Wegen Vernachlässigung in der Unterhaltung des Stadthauses resp. Verminderung des Wertes der Pfandsache, ist dem Hr. Morgenthaler, Vater, das an denselben zu fordern habende Capital Fr. 15'000 durch das Seckelmeisteramt auf die Zeit von 3 Monaten rechtlich aufzukünnen.”

Dass sich die Nidauer noch immer dem Stadthaus verbunden fühlten, geht aus einer Reminiszenz von 1845 hervor, als im Einwohnerrat der Antrag gestellt wurde “zur Errichtung eines Türmchens und einer gehörigen Stadtuhr auf dem Stadthause.” Der Vorstoss blieb natürlich chancenlos, aber auf der nächsten Gemeindeversammlung wurde dafür die Reparatur der mangelhaften Kirchturmuhre befürwortet.

Das Untertor beim Stadthaus

Gegen Norden wurde der Altstadt kern von Nidau optisch durch das markant in die Hauptgasse ragende Gebäude des Stadthauses abgeschlossen. In der Verlängerung der Nordfassade des Gebäudes befand sich der ehemalige Untertorbogen mit abschliessbarem Holztür. Gleich anschliessend gegen das Schloss zu überquerte eine Brücke die Badstube zühl. Ein Torturm, wie im Süden Nidaus, erübrigte sich, da das Schloss die nötigen Sicherheitsfunktionen im Norden übernahm.

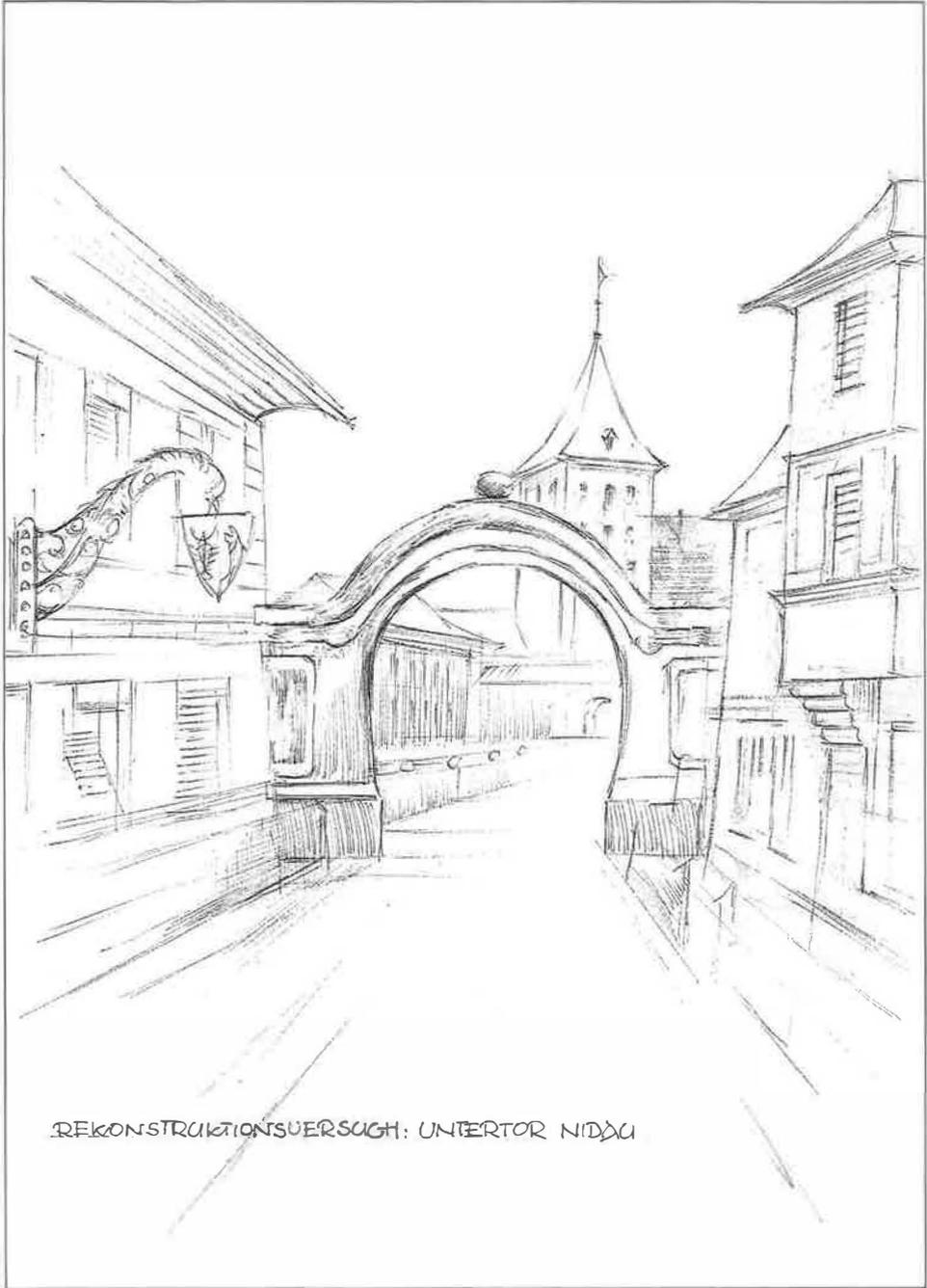
Der Abstand zwischen Stadthaus und östlicher Häuserzeile betrug aber höchstens 4 Meter, d. h. der Durchpass war sehr eng und entsprach etwa demjenigen des Bernertors. Schon damals ein neuralgischer Punkt für den Kutschenverkehr. Bereits 1812 kommt es zu einem schweren Unfall, bei dem “sowohl die Chaise als die Mannschaft (4 Herren von Biel) beträchtlich Schaden gelitten.”

Nidau möchte die Strasse zwischen Schloss und Untertor sanieren und vor allem begradigen. In einem Schreiben an den Oberamtmann nehmen Schultheiss und Kleiner Rat Stellung zu einem Kostenbeitragsgesuch der Stadt Nidau an die neu zu errichtende Gartenmauer zwischen ehemaliger Schlossscheuer (jetzt Amtsschreiberei) und der Nordost-Ecke des Stadthauses, respektive des Untertors.

Es handelt sich darum, “die der Stadt angehörende, baufällige Gartenmauer, welche mehrere nachteilige Biegungen macht, abzurechen, neu und gerade wieder aufzuführen... und zugleich der Strasse die nötige Breite zu geben.” Dabei muss das früher erwähnte kleine Leistgebäude im Stadthausgarten weichen.

Bern gewährt einen Beitrag von Fr. 400.– und gibt zu bedenken, dass es eigentlich eine Aufgabe der Stadt Nidau sei, da das Projekt “zur Verschönerung der Stadt Nidau und ihrer Umgebung gereiche.”

Stadtbaudirektor Spahren erhielt bereits am 1. März den Auftrag, die Mauer, welche “die Durchfahrt der einander begegnenden Fuhrwerke behindert,” abzurechen und in der erwähnten geraden Linie neu zu errichten. Der abgeschnittene Teil des Stadthausgartens wird der hohen Regierung zur Erweiterung der Strasse überlassen.



REKONSTRUKTIONSVERSUCH: UNTERTOR NIDDU

Die Strasse vom Schloss her hat also die gewünschte Breite erreicht, aber das Nadelöhr beim Untertor ist geblieben.

Die staatliche Strassen- und Baukommission wünscht nun “die Erweiterung des zwischen dem Stadthaus und dem alten Amtsschreiberey Gebäude (Nr. 13) stehenden steinernen Bogens.” Da im Zuge der Strassenverbreiterung auch die Brücke vor dem Untertor erweitert werden soll, würde sie es besonders begrüßen, wenn bei dieser Gelegenheit “der steinerne Bogen ganz weggeschaffen” würde.

Der Nidauer Stadtrat ist bereit, auf Verhandlungen über eine Erweiterung einzutreten und legt einen Devis vor.

“Zufolge der eingeholten Devisen werden die Kosten für das Abbrechen, Ueberhauen, Wiederaufsetzen dieses Bogens nebst Lieferung der nötigen neuen Steine auf Fr. 120 ansteigen.”

Im übrigen hält der Stadtrat aber den Umbau für überflüssig, weil “jener Bogen noch keinem Fuhrwerk hinderlich war... da er in gerader Linie von dem Stadthaus Ecken gegen den neu gesetzten Brück Geländer Stein... keinen Vorsprung macht.”

Da der Staat nun aber nur Fr. 40.– an den Umbau des Torbogens beitragen will, während Nidau mindestens Fr. 60.– verlangt, so verzichtet man 1825 auf das Vorhaben. Eine “gänzliche Wegschaffung des Torbogens würde Nidau niemals freiwillig zugeben.” “Dieser im modernen Style aufgeführte Bogen (erbaut 1767), der den Stadeingang ziert, misst in seiner Höhe 13 und in der Breite 12 Bernschuh (3,8×3,5 m) und behindert demnach die Durchfahrt keineswegs.”

Bern möchte im Zuge der Strassenverbreiterung auch die Brücke vor dem Untertor erneuern, aber Nidau hat schon 1824 vor dem Ersatz der bestehenden Holzbrücke durch eine steinerne “gesprengte Brücke” gewarnt, da sich die Hochwasser im kürzlich neu ausgegrabenen Canal stauen würden. Die Diskussionen über Erweiterung oder Abbruch des Untertores ziehen sich noch über Jahrzehnte dahin, und erst in der Versammlung der Einwohnergemeinde Nidau vom 14. 2. 1866 im Rathaussaal wird entschieden:

“Auf einen aus der Mitte der Versammlung gefallenen Antrag beschliesst die Versammlung einmütig die Abtragung des Bogens oder des sogenannten unteren Tores zwischen dem Hause Simmen (Besitzer der alten Amtsschreiberei) und dem Stadthause dahier. Die Gemeinde beauftragt den Gemeinderat mit der Ausführung des Beschlusses und mit der Beseitigung allfälliger Hindernisse, die sich gegen dieselbe zeigen sollten.”

Nach dem Berntor (1829) hat damit auch das zweite Stadttor dem zunehmenden Verkehr weichen müssen. Der Engpass zwischen Stadthaus und alter Amtsschreiberei ist allerdings geblieben. Als 1877 das Rössliträm in Nidau eingeführt wurde, tauchten neue Probleme auf.

Im Ratsprotokoll vom 21. 11. 1881 heisst es:

“Die Tramwaygesellschaft soll schriftlich angegangen werden, die enge

Passage beim Stadthaustor nicht anders als im Schritt zu befahren. Ueberhaupt soll ein Verbot erlassen werden bei beiden Toren(!) anders als nur schrittweise zu fahren.”

Um diesen Engpass zu beseitigen brauchte es eine höhere Gewalt – die Stadtbehörde allein hätte es nicht geschafft.

Stadthausbrand

Nidau wurde immer wieder von Feuersbrünsten heimgesucht, und ohne Zweifel ist ein grosser Teil der historischen Bausubstanz dem Feuer zum Opfer gefallen. Auch das Stadthaus blieb nicht verschont. Am 2. Juni 1893 ging es in Flammen auf. Ein Brandereignis dieses Ausmasses war schon damals dem Bieler Tagblatt eine ausführliche Reportage wert:

“Nidau. Letzte Nacht, um 1 Uhr 40 Minuten, brach in den Dependenz des “Hotel zum Stadthaus” Feuer aus. Dasselbe griff mit rasender Schnelligkeit um sich, zerstörte Futtermittelvorräte, landwirtschaftliche Gerätschaften, kurz alles, was nicht eisern war, und im Nu stiegen die Flammen empor bis zur First, um von da durch den Dachstuhl ins Innere des Hauptgebäudes zu dringen. Durch die Sturmglocken wurden binnen einer halben Stunde die Feuerwehrmannschaften und Spritzen herbeigerufen aus den Gemeinden Ipsach, Biel, Madretsch, Mett, Vingelz, Belmont, Tüscherz, Sutz-Lattrigen und Brügg. Den Anstrengungen dieser Mannschaften, vereint mit denjenigen von Nidau, noch mehr aber der leicht empfindlich wehenden Byse, welche die Flammen einigermaßen nach Norden abzuleiten vermochte, ist es zu verdanken, dass nicht Hunderte von Menschen und mehr heute obdachlos dastehen, ihrer ganzen Habe beraubt und in unabsehbares Unglück versenkt worden sind. Tiefer Schauer ergreift uns bei dem Gedanken, dass das Feuer das gegenüberstehende Haus Portenier anzugreifen drohte, in welchem Falle das schreckliche Element binnen wenigen Minuten die ganze Häuserreihe, das heisst die starke Hälfte des Städtchens, in ein Flammenmeer hätte verwandeln müssen und Nidau wäre nicht mehr zur Zeit, wo wir diese Zeilen schreiben. Viele Familien hatten denn auch im ersten Schrecken ihre Habe zusammengestellt und teilweise bereits geflüchtet. Fachleute haben uns versichert, dass vom ersten bis zum letzten Hause auf der linken Seite nicht eine einzige Feuermauer sich finden liesse.

Und Nidau ist nicht rückversichert!

Gegen 4 Uhr war man des Feuers ziemlich Meister geworden, so dass die Hälfte der Spritzenmannschaften nach Hause ziehen konnte.

Dem Besitzer Baumann ist durch dieses Brandunglück beträchtlicher Schaden erwachsen, einerseits, weil er nur sehr niedrig und unvollständig versichert war, und andererseits, weil die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dass die gegen die Landstrasse stehenden Gemäcker, die nur bis auf den 2. Stock abgebrannt sind, eine bedeutende Abschätzung zur Folge haben

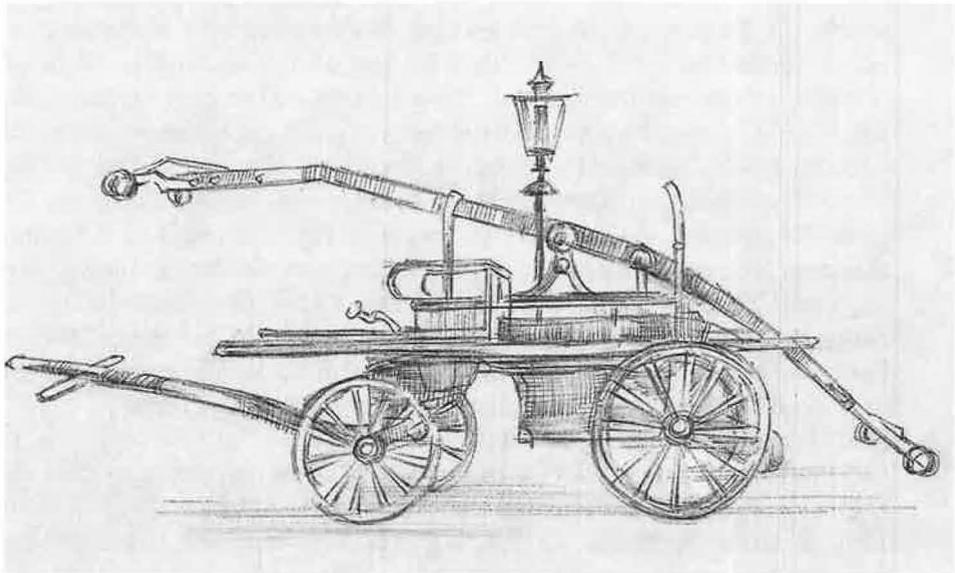
können. Das 1. Stockwerk, sowie das Plainpied des Hotels sind vom Feuer nur durch das Treppenhaus erlangt und zum Teil verschont worden; dagegen ist das gerettete Mobiliar natürlich arg beschädigt. Die Viehwaare konnte gerettet werden.

Ein der fahrlässigen Brandstiftung verdächtiger betrunkenen Stromer ist eingezogen worden und soll derselbe bereits eingestanden haben, dass er auf der "Stadthausbrügi" habe übernachten wollen.

Heute Vormittag nach Schluss der Schulen fanden die Arbeiten der Feuerwehr viele Zuschauer, die sich ungehindert zu nahe an das Brandobjekt heranwagten. Plötzlich stürzte eine Feuerleiter und traf mehrere Personen. Ein Knabe Emil Frei von Biel wurde am Kopfe schwer verwundet. Herr Dr. Möri brachte ihm die erste ärztliche Hülfe."

Es mag erstaunen, dass gleich 10 Feuerwehren anrückten, um den Brand zu bekämpfen. Einerseits beweist es die Hilfsbereitschaft aller Nachbarn, andererseits war ein Stadtbrand tatsächlich nicht auszuschliessen, und dann wären auch die 10 Mannschaften auf verlorenem Posten gestanden.

Glück hatten die Nidauer, dass die Bise das Feuer gegen offenes Gelände zwischen Schloss und Städtchen abtrieb, Pech, weil in jenem Sommer 1893 die erste Hochdruckwasseranlage im Juni ihren Betrieb noch nicht aufnehmen konnte. Man war gerade im Begriff, die Leitungen zu verlegen, die ersten Hydranten anzuschliessen und die entsprechenden Wasserdruckproben durchzuführen.



Handdruckspritze, die beim Stadthausbrand 1893 zum Einsatz kam. Im Auslieferungsbuch der Firma Schenk, Worblaufen, findet sich die Eintragung: Nidau 1878 Handdruckspritze Typ 6 zum Preis von Fr. 2'260.--.

Die Feuerwehr Nidau war für die damalige Zeit sicher gut ausgerüstet, hatte man doch 1878 bei Feuerspritzenfabrikant Schenk in Worblaufen für Fr. 2260.– eine Handdruckspritze vom Typ 6 erworben. Auf alle Fälle war Nidau mit dem Einsatz seiner Mannschaft sehr zufrieden. Im Protokoll vom 12. 6. 93 steht:

“Mit Vergnügen konstatiert die Behörde, dass das hiesige Brandcorps bei Anlass des Stadthausbrandes den ihm obgelegenen Funktionen in jeder Beziehung nachgekommen ist: Leitung, Arbeit, Ruhe und Ordnung war eine musterhafte. Dem Brandcorpschef, Hr. Hptm. Schmalz, sind die geleisteten Dienste in einem Schreiben bestens zu verdanken, und es ist darin der Wunsch auszudrücken, dass bei der demnächst bevorstehenden Reorganisation des Brandcorps auf die Errichtung eines Polizeicorps zur Bewachung der Brandstätte bedacht genommen wird.”

Bereits am 3. Juni ordnete Präsident Zurlinden die Abschätzung des abgebrannten Stadthauses an. Dabei stellte er klar, dass die Gemeinde die Gebäudeüberreste möglichst gering einschätzen möchte, denn Nidau habe ein grosses Interesse an der Beseitigung der Brandruine, zwecks “Erzielung eines breiteren Durchpasses.” Mit Stadthauswirt Baumann und dem Staat werden umgehend Verhandlungen aufgenommen.

Der beauftragte Gemeinderat Horand verhandelt also mit Friedrich Baumann über “eine Terrainabtretung zur Erwerbung des Stadthausdurchganges und zur Correction der Weyermattstrasse.” Ende Oktober ist aber noch keine Lösung in Sicht, denn Baumann will sich durch die Stadt nicht drängen lassen.

Der Gemeinderat will aber Druck aufsetzen und beschliesst:

1. Baumann wird eine Frist gesetzt, das halb abgebrannte Stadthaus bis zum 1. Februar 1894 abzubrechen.
2. Innerhalb von 3 Jahren soll auf der Brandstätte ein Gebäude “im annähernden Grundsteuerschätzungswert des abgebrannten Stadthauses erstellt werden.”
3. Sollte sich Baumann widersetzen, so ist ein Expropriationsverfahren einzuleiten.

Baumann tut sich schwer mit einer Entscheidung und erwägt, die Brandruine samt Umschwung zu veräussern. Die Behörden verlängern die Abbruchfrist und bezahlen schliesslich für den Abbruch und die Verlegung der Gartenmauer Fr. 8'500.–. Gemäss Planung soll der neue Stadthausdurchgang 12,5 Meter aufweisen.

Erstellen der Strasse und des Trottoirs beim Stadthaus werden der Bieler Bau-firma von Allmen übertragen, und inzwischen hat auch Baumann seinen Neubau ausgeschrieben. Natürlich muss sich auch die Tramwaygesellschaft am Ausbau beteiligen und verspricht, “breite Schienen zu legen, so dass Fuhrwerke ohne Schwierigkeiten passieren können.

Schliesslich musste auch noch der Stadthausbrunnen weichen. Im Juni 1895 wurde Baumeister Schär mit der heiklen Arbeit beauftragt, und man verlangte von ihm, “auf der Setzstelle des Brunnens einen Rost aus grünem Dählenholz anzubringen.”

Zu Beginn der 20er Jahre drehte sich das Besitzerkarussell immer schneller. Das Stadthaus wurde zum Spekulationsobjekt.

An Initiativen für eine Neubelebung des Betriebes fehlte es nicht. Emil Wandel, Hotelier von Bern, erwirbt 1924 das Stadthaus und beauftragt noch im selben Jahr das Architekturbureau Lindt und Peter mit der Ausarbeitung von Plänen für ein Kino als Westanbau für das Haus. Im Baubewilligungsgesuch vom 16. 4. 24 ist die Rede von einem Anbau und Kinobau, sowie einem Bühnenraum und Waschküche. Baukommission und Gemeinderat empfehlen das Gesuch zur Annahme.

Die erhaltenen Pläne zeigen einen Kinosaal mit ansteigender Bestuhlung von 7×15 m (etwa 200 Plätze), Empore und Projektionsraum, ferner mit Bühne und Projektionswand von 4,5×3 m. Der Bühne vorgelagert steht das Piano, auf dem der Pianist die Stummfilme mit passender Musik zu untermalen hatte.

Am 15. 9. lässt Emil Wandel dem Gemeinderat mitteilen, dass er auf den Kinobau verzichte. Gründe für den Verzicht gibt er nicht an, vermutlich waren sie finanzieller Art. Die Idee, ein Kino zu eröffnen, lag damals absolut im Trend. Verschiedene Nidauer hatten sich bestimmt durch die ersten Filmvorführungen in Biel – unter anderem in der Schaubude der hier nicht unbekanntenen Frau Weidauer – begeistern lassen. 1911 und 1913 wurden die Kinosäle des Tivoli an der Marktgasse und des Apollo am Zentralplatz eröffnet. Nidau hätte also über das dritte Lichtspieltheater im Raume Biel verfügt. Wie dem auch sei, in Biel ging der Kinoboom weiter mit der Eröffnung des Metropol (1925), des Scala (1929) und des Kapitol (1929). Die Nidauer Filmliebhaber mussten sich also weiterhin nach Biel begeben, wenn sie beim “Untergang der Titanic” oder “Ben Hur” mitfiebern wollten. Heute sind wir sicher nicht unglücklich, dass E. Wandel sein Kinoprojekt nicht realisieren konnte.

Bau- und Einrichtungs- Publikation

Herr Emil Wandel, Hotelier in Bern, beabsichtigt nach aufgestellten Profilen, an der von ihm erworbenen Gasthofbesitzung z. Stadthaus folgende bauliche Veränderungen vorzunehmen:

- a) Bühnenanbau auf der Nordseite,
- b) Kinobau in den bestehenden Anbau auf der Westseite.

Einspruchsfristen für a: 10. Mai 1924, für b: 19. Mai 1924.

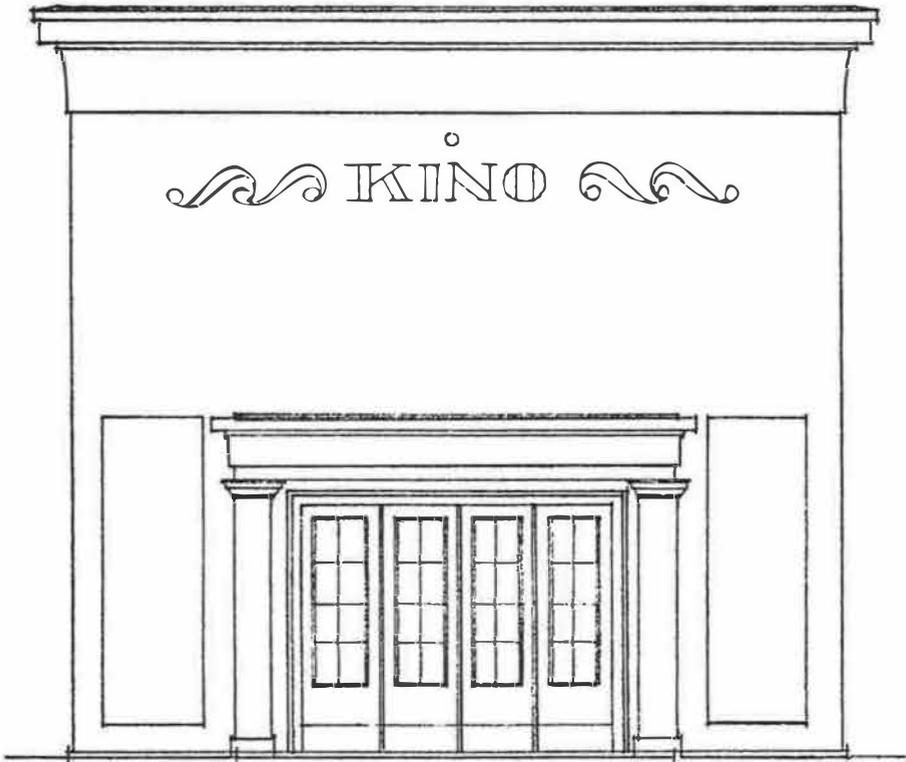
Herr Wandel hat hierfür am 15. April 1924 dem Gemeinderat von Nidau ein Baubewilligungsgesuch mit Planbeilagen eingereicht.

Dieses Vorhaben wird hiermit nach Massgabe von § 7 des Dekretes vom 13. März 1900 bekannt gemacht. Das Gesuch nebst Beilagen ist auf der Gemeindeschreiberei Nidau zu jedermanns Einsicht öffentlich aufgelegt. Allfällige Einsprachen sind bis und mit dem 10. resp. 19. Mai 1924 schriftlich, begründet u. gestempelt der unterzeichneten Amtsstelle einzureichen.

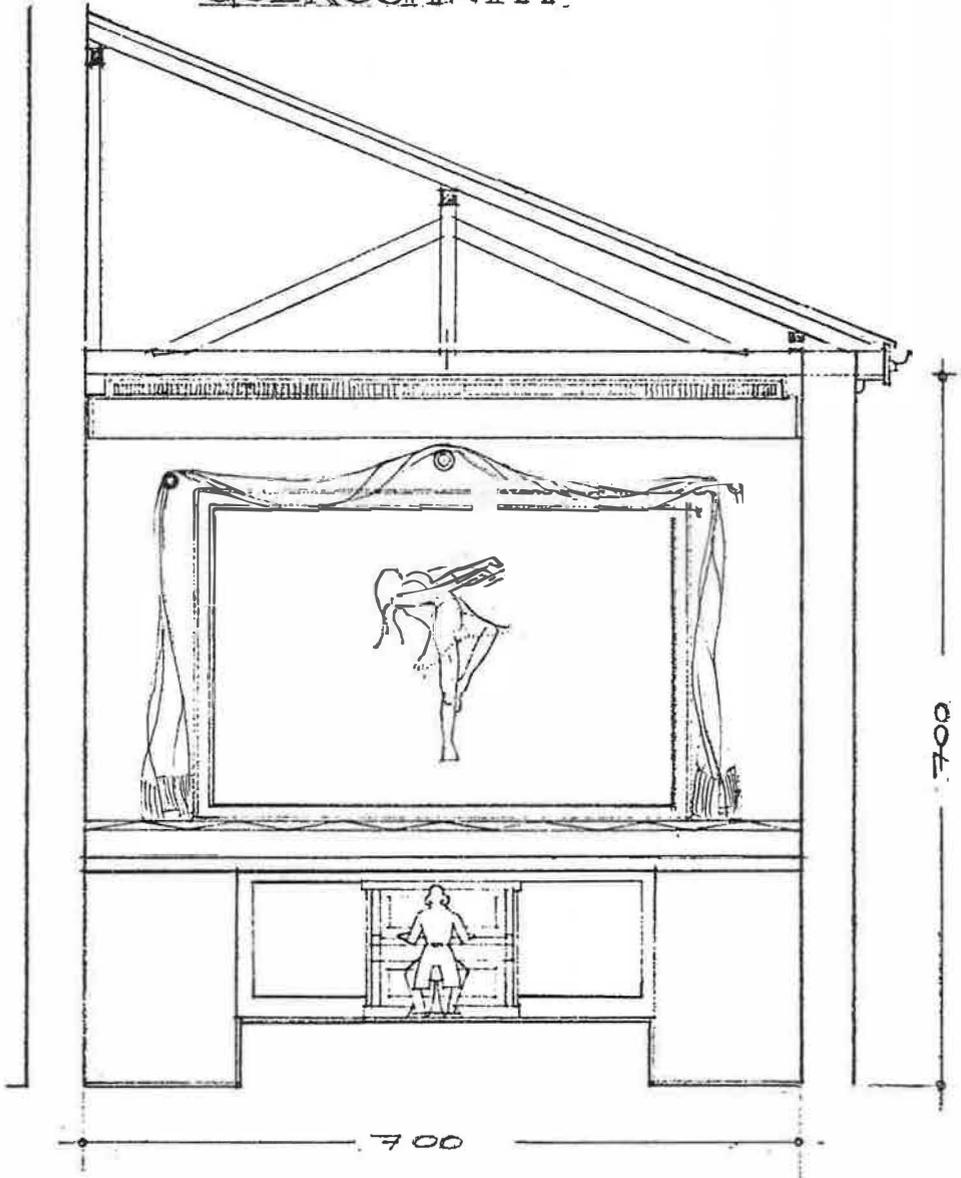
Nidau, 15. April 1924

Gemeindeschreiberei Nidau

EINGANGSFASSADE.

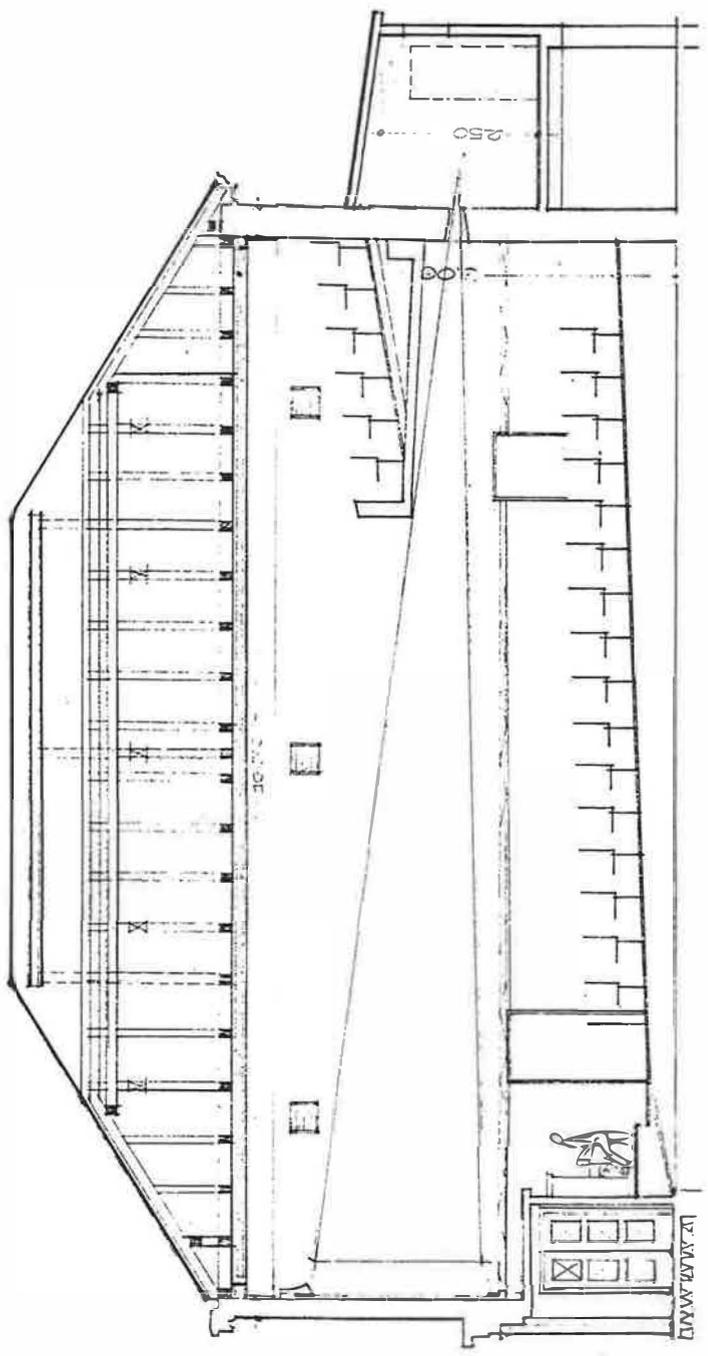


QUERSCHNITT



PROJEKT FÜR EIN KINOEINBAU IM STADTHAUS NIDAU, MST. 1:150

LÄNGSSCHNITT



ARCHT. LINDT & PETER

Goldene Zeiten im Stadthaus

1932 kaufte Arthur Portmann, Besitzer der Restaurants Eintracht und Augustiner in Biel, aus einem Konkurs das Stadthaus – nicht für sich, sondern für seinen Sohn Walter. Damit kam das Haus endlich in die Hände eines Besitzers, der Stabilität und Aufschwung garantierte. Wenn wir vorher von schwierigen Zeiten im Stadthaus berichtet haben, so galt das natürlich ebenfalls für die 30er Krisenjahre. Kapitalkräftige Gäste waren selten, grosse Familienfeste konnten sich nur wenige leisten. Margrit und Walter Portmann scheuten keine Arbeit und übernahmen in den dreissiger und vierziger Jahren auch noch die Restauration im Nidauer Strandbad. Freizeit in den Sommermonaten gab's kaum.

Im zweiten Weltkrieg war das Haus öfters durch Einquartierungen belegt, und schon damals hatte Portmanns Küche einen sehr guten Ruf. Nach dem Krieg galt es, neue Initiativen zu ergreifen. 1947 wurden die westseits angebauten Stallungen abgerissen, Pferde und Kutschen waren längst von neuen Verkehrsmitteln abgelöst worden. Das neugewonnene Terrain vermietete Portmann der PTT, die an diesem idealen Standort ein modernes Postgebäude erstellte und bis 1968 betrieb.

1950 schritt Portmann zu grundlegenden Veränderungen im Haus selbst. Im 1. Stock des Westflügels befand sich ein 6 m hoher, baufälliger Tanzsaal, der kaum mehr benutzt wurde. Portmann liess auf halber Höhe eine Decke einziehen und gewann dadurch Raum für sein neues Konzept. Oben entstand eine geräumige Wohnung für die Familie, unten wurde eine moderne Bar eingebaut, verbunden mit eleganten Gästeräumen.

Was Portmann noch fehlte, war ein Dancing Patent für seine neue Bar. Die Behörden von Nidau unterstützten das Gesuch, und auch der Regierungstatthalter beantragte der Volkswirtschaftsdirektion eine Bewilligung. In seinem Schreiben lesen wir unter anderem:

“Es geht heute sicher nicht mehr an, dass im Sinne einer alten Chorgerichtspraxis der Oeffentlichkeit nur mehr gerade die paar Tanzsonntage zur Verfügung gestellt werden... Will man den Bezirksort Nidau nicht zum eigentlichen Vorstadtquartier absinken lassen, so muss den dortigen Geschäftsinhabern die Möglichkeit gewährt werden, sich betrieblich so auszugestalten, dass sie aus der Einwohnerzahl Biels ebenso Nutzen ziehen können, wie Biel aus seiner Umgebung Nutzen zieht. Auf die gastwirtschaftlichen Verhältnisse angewandt heisst das, dass eine Wirtschaft in Nidau etwas Besonderes bieten muss, wenn sie nicht zur Vorstadt-kneipe werden will.”

Wir erinnern uns an die parkähnliche Gartenanlage im 19. Jh., mit Blumenrabatten, Kieswegen und doppelter französischer Kegelbahn. Ein Teil dieser Anlage war längst überbaut, aber anfangs der 50er Jahre wurde die verbleibende Parzelle neu gestaltet, und dank dem schönen Baumbestand war der Stadthausgarten ein beliebter Treffpunkt.

Die neugestalteten Räumlichkeiten im 1. Stock waren die attraktive Visitenkarte des von nun an florierenden Stadthauses. In einer Nidauer Information von 1969 finden wir eine Passage, die auf den gastronomischen Stellenwert des Restaurants hinweist:

“W. Portmann ist Chef des auch in angesehenen Reiseführern figurierenden Hauses... dessen Ruf – begründet auf einer hervorragenden Küche – weit über die Region und sogar über die Landesgrenzen anerkannt ist.”

Wovon Friedrich Locher 1811 nur träumen konnte, setzte W. Portmann 150 Jahre später in die Tat um.

Nach 40jähriger erfolgreicher Tätigkeit im Stadthaus, verkauft Portmann 1972 die Liegenschaft. Damit endet eine einmalige Aera in Nidaus Gastronomiegeschichte – und damit auch unser Bericht über ein Haus, das im 19. Jh. für politische Schlagzeilen gesorgt hatte, zählten zu seinen Gästen doch so bekannte Namen wie Funk, Ochsenbein und Schneider. Das Haus bleibt verbunden mit der Geschichte Nidaus, und sein Aufschwung ist symbolisch für die rasante wirtschaftliche Entwicklung des Städtchens.



hotel stadthaus
*** nidau ***

Im Grill-Room immer die neusten

Saison-Spezialitäten

Die **Dancing-Bar** ist jeden Abend
bis 01.30 Uhr geöffnet

W. Portmann, propr. ☎ 2 45 26

- 1798 Frau Schultheissin Wild, geb. Jaquillard, Nidau
1799 Rud. Pagan, Amtstatthalter und seine Erben
Ludwig Friedrich, Ludwig Rudolf, Emanuel Pagan
1811 Stadt Nidau
Bürgergemeinde Nidau ab 1832
1841 Bendicht Studer, Diessbach
1846 Johann Morgenthaler, Walterswil, Wirt
1847 Samuel Hügli von Seedorf, Rechtsagent Aarberg/Bern
1852 Johann Morgenthaler (Gantsteigerungs(rück)kauf)
1853 Friedrich Kohler, alt Gerichtspräsident von Nidau
1866 Johann Baumgartner von Bangerten
1866 Friedrich Kohler (Rückkauf)
1867 Christian Graeber, Bern, Wirt
1868 Johann Greub, Handelsmann, Nidau
1884 Marcelin Chipot und
Fritz Wanner-Chipot, Bierbrauer und Hafnermeister, Nidau
1888 Friedrich Baumann, Walperswil, Wirt
1913 Ernst Laubscher, Wirt
1924 Emil Wandel-Giger, Hotelier, Bern
1926 Theodor Kaltenrieder, Zuschneider, Bern
1927 Walter Jaeggi-Blank, Malermeister, Ostermundigen
1932 Arthur Portmann, Biel
1933 Walter Portmann, Nidau (bis 1972)

Geltstagssteigerung.

Greub, Johann, gemeiner Stadthauswirth in Nidau. **Steigerungsgegenstände:** 1) Das unter Nr. 111, 111a und 111b für Fr. 45,500 gegen Brandschaden versicherte Stadthaus zu Nidau, nebst Scheune, Stallung, Remise, Holzschopf, Wajsh- und Backhaus mit Wohnung. Grundsteuerichätzung: Fr. 36,000. 2) Der Grund und Boden, worauf obige Gebäude stehen, 7,44 A. haltend. Grundsteuerichätzung: Fr. 830. 3) Die Stadtgrabenfläche hinter dem Stadthaus, im Halte von 4,26 A. 4) Der Blumen- und Gemüsegarten, 16,60 A. groß. Grundsteuerichätzung: Fr. 1840. 5) Einen Weidtheil auf der Weid, 32,25 A. haltend. Grundsteuerichätzung: Fr. 1930. 6) Einen zweiten Weidtheil dajelbst, im Halte von 20,63 A. Grundsteuerichätzung: Fr. 770. 7) Eine Almatte auf den Almatten zu Nidau, 20,63 A. groß. Grundsteuerichätzung: Fr. 410. 8) Eine Längmatte zu Port, 32,25 A. haltend. Grundsteuerichätzung: Fr. 1070. 9) Eine Längmatte dajelbst, im Halte von 17,19 A. Grundsteuerichätzung: Fr. 570. 10) Die sogenannte Robelmatte dajelbst, 72,37 A. groß. Grundsteuerichätzung: Fr. 2140. 11) Eine Längmatte alsda, im Halte von 17,20 A. Grundsteuerichätzung: Fr. 760. **Steigerung:**

Montag den 5. November 1883,

Nachmittags 2–4 Uhr im Stadthause zu Nidau.

N2109

Gerichtsschreiberei Nidau.

Quellenverzeichnis:

Archiv der Burgergemeinde Nidau:	Ratsmanuale, Correspondenzenbücher, Unterrichtsbücher
Archiv der Einwohnergemeinde Nidau:	Seckelmeisterrechnungen, Rats- und Gemeindeversammlungsprotokolle. Bauinspektorat: Akten und Pläne
Staatsarchiv Bern:	Ämterbuch Nidau Grundbuchamt Schloss Nidau Archiv Nidauer Anzeiger Archiv Bieler Tagblatt
Museum Neuhaus, Biel:	Jahresbericht 1988
Schweizerische Kunstführer:	Nidau (Andres Moser)
H. Schmutz, Stettlen:	Hinweise zur Feuerspritze
Akten aus Privatbesitz von M. und R. Schlapbach-Portmann	

EDUARD WILL 1854–1927

Eine willensstarke Nidauer Persönlichkeit

Wer war dieser Eduard Will, der spätere Grossratspräsident, Nationalrat, Kommandant des 2. Armeekorps und Generaldirektor der Bernischen Kraftwerke AG, an dessen segensreiche Tätigkeit im Interesse der Öffentlichkeit in Nidau der Name einer Strasse und im Schlosshof eine Gedenkstätte erinnert?



Eduard Will-Strasse: Querstrasse zwischen Weyerermattstrasse – Strandweg – Oberer Kanalweg.

Jugendzeit

Eduard Will war das älteste von 10 Kindern und wurde am 4. Dezember 1854 in Bözingen geboren und am 31. Dezember des gleichen Jahres in der Kirche in Nidau getauft. Warum erfolgte die Taufe gerade in Nidau? Die Eltern Will zogen Ende 1854 von Bözingen in das Ländtequartier, wo die Familie im ehemaligen Hause Aarbergstrasse 8 wohnte. Die damaligen Ländtebewohner, obwohl zu Biel gehörend, gingen in Nidau zur Kirche und in Nidau besuchten die Ländtekinder die Schule. Daher wurde auch Eduard Will von seinen Eltern in die Primarschule Nidau geschickt. Er besass nur einfache Volksschulbildung und alles andere Wissen musste er sich selber aneignen. So hat er zum Beispiel keinen Unterricht in französischer Sprache gehabt. Wenn er in den Wald ging, um für seine Mutter

Holz zu sammeln, habe er jeweils die französische Grammatik mitgenommen und sich hinein vertieft; er war schon ein verheirateter Mann, als er noch bei einem Lehrer in Nidau Stunden in dieser Sprache nahm. Während der Schulzeit musste Eduard Will seinem Vater öfters bei den mühsamen Barkenfuhren von Hagneck nach Biel behilflich sein. Der Vater, gelernter Sattler, war bei der Berner Torfgesellschaft, die im Hagneckmoos den damals auch zur Beheizung von Lokomotiven verwendeten Torf ausbeutete, als Barkenführer angestellt. Der Torf wurde durch einen 1859 (vor der 1. Juragewässerkorrektion) erstellten unterirdischen Stollen nach der am Seeufer in Hagneck errichteten Hafenanlage transportiert und von dort aus mit der Barke von Vater Will nach Biel geführt.

Nach Schulaustritt absolvierte Eduard Will eine vierjährige Lehre als Graveur bei Jakob Häuselmann, der in Biel ein Uhrendekorationsatelier betrieb.

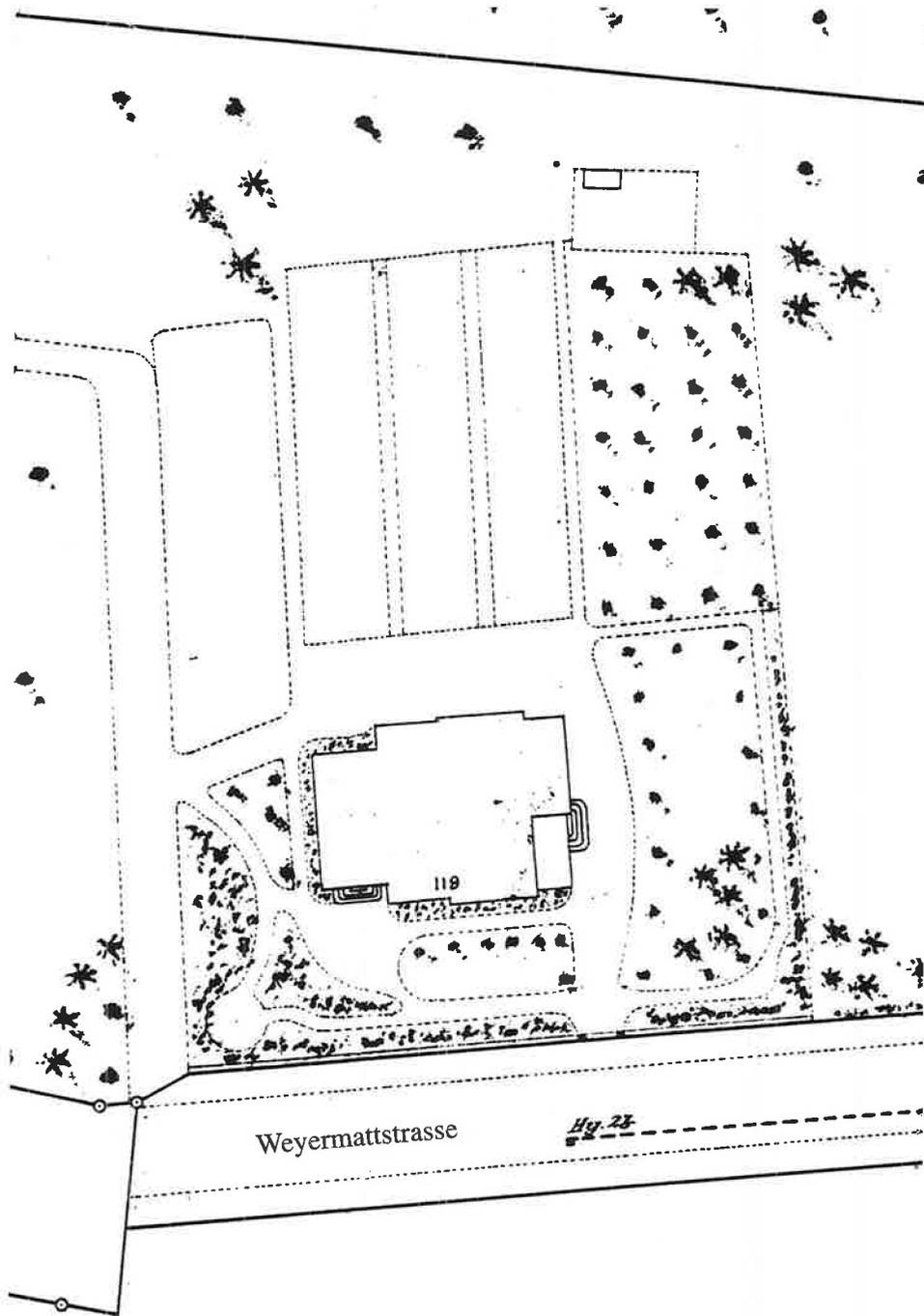
Als 19jähriger trat er dem Turnverein Nidau bei, der den strammen Jüngling gleich bei seinem Eintritt zum Oberturner ernannte, welches Amt er bis zum Jahre 1881 bekleidete.

1875 rückte er in die Rekrutenschule ein, im Herbst des gleichen Jahres bestand er die Aspirantenschule und auf Jahresende erhielt er sein Leutnantsbrevet. Der Zutritt zur Aspirantenschule war allerdings vorerst aus gesundheitlichen Gründen in Frage gestellt. Die Ärzte waren der Auffassung, dass er nur gerettet werden könne, wenn man ihm ein Bein abnehme. Er weigerte sich, diesen Eingriff vornehmen zu lassen. "Ich will Offizier werden und habe dazu meine Gliedmassen notwendig". Der Kranke setzte es durch, dass sein Fall noch näher untersucht werde. Dank der ärztlichen Kunst des jungen Medizinprofessors Theodor Kocher in Bern, war die Beinamputation nicht mehr nötig.

Heirat, berufliche Verselbständigung

Mit 24 Jahren, am 5. April 1878, verheiratete sich der aus einfachsten Verhältnissen stammende Eduard Will mit der Nidauerin Anna Maria Brenzikofer und nahm in Nidau Wohnsitz. Gleichzeitig gab er den Graveurberuf, nachdem er nach der Lehrzeit noch einige Jahre bei seinem Lehrmeister Jakob Häuselmann gearbeitet hatte, auf und eröffnete in Nidau im Gebäude Hauptstrasse 29 ein Eisenwarengeschäft. Mit Hilfe seiner treuen Lebensgefährtin brachte er das Geschäft im Verlaufe der Jahre zu grossem Ansehen und Erfolg. Bereits 8 Jahre nach Geschäftseröffnung konnte er das Gebäude Hauptstrasse 29 von Franz Verdan und Johann Ryser käuflich erwerben. Im Jahre 1892 verlegte er die Eisenwarenhandlung nach Biel an die Bahnhofstrasse, behielt aber seinen Wohnsitz in Nidau bei. Zur gleichen Zeit konnte er auch das anstossende Haus Hauptstrasse 31 als Wohnhaus erwerben.

Die Gebäude Hauptstrasse Nr. 29 und Nr. 31 verkaufte er 1899 an Johann Bangerter. Heutige Eigentümerin: Erbgemeinschaft Hans Nyffenegger. Nutzungen heute: Im Erdgeschoss Bäckerei und Konditorei mit Tea-Room (Nr. 29), Textilwarengeschäft (Nr. 31); Obergeschosse Wohnungen.



Kopie aus Geometer Original Plan 1903. Im Jahre 1897 konnte Eduard Will von Frau Rosette Ochsenbein geb. Schmalz an der Weyermattstrasse einen grösseren Landkomplex erwerben und erbaute sich, umgeben von einer schönen Gartenanlage, ein neues Heim. Heutiges Gebäude Nr. 44. Eigentümer heute: Rolf Gabathuler, welcher das Gebäude 1993/94 umfassend sanierte.



Feldwerkzeuge aller Art
in nur garantiert I^{er} Qualität
Sensen, Sensenwörbe, Steinsax
Werksteine (garantiert Mailänder)
Amerikaner Gabeln, Hölzerne Gabeln u. Rehen
Grösste Auswahl — Billigste Preise K 1489
Will & Co., Bahnhofstrasse, Biel

Inserat der Firma Will, nach dem Umzug von Nidau nach Biel, erschienen im Nidauer Anzeiger 1907.

Wirken für die Öffentlichkeit

Neben dem Aufbau und der Leitung seines Geschäftes beteiligte er sich mit grossem Eifer und Leidenschaft am öffentlichen Leben in seiner Wohngemeinde, im Kanton und der Eidgenossenschaft.

Auf Gemeindeebene wurde ihm bereits in jungen Jahren der Vorsitz in der Schulkommission anvertraut und in der Amtsperiode 1889–1893 gehörte er dem Nidauer Gemeinderat an. Seine Demission wurde in der Ratssitzung vom 12. Juni 1893 wie folgt protokolliert: “Herr Eduard Will, Handelsmann in Nidau, macht die Mitteilung es sei ihm unmöglich geworden, den Gemeinderatssitzungen regelmässig beizuwohnen und er sehe sich daher veranlasst, seine Demission einzureichen. Gleichzeitig wünscht er auch von den Funktionen als Mitglied der Wasserversorgungskommission, der Aufsichtskommission für die Pferdebahn und als Stellvertreter des Brandcorpskommandanten entbunden zu sein.”

Im Alter von 32 Jahren, 1886, wählten ihn die Stimmbürger als Vertreter der freisinnig demokratischen Partei in den Grossen Rat. Sein ausgeprägter Sinn für wirtschaftliche Fragen mag der Grund gewesen sein, dass er in die Staatswirtschaftskommission berufen und ihm auch bald der Vorsitz übertragen wurde. Im Jahre 1901 war Eduard Will Präsident des Grossen Rates. Das Grossratsmandat legte er 1909 nieder.

Der Eintritt in die eidgenössische Politik erfolgte 1896, als er vom Wahlkreis Seeland als 46jähriger Politiker in den Nationalrat gewählt wurde, dem er ununterbrochen während 23 Jahren angehörte. Zu Beginn seiner Karriere als Nationalrat setzte er sich unter anderem mit Überzeugung für die Verstaatlichung der Eisenbahnen ein. Zu jener Zeit ergriff er auch die Initiative zur Realisierung eines Eisenbahntunnels zwischen Grenchen und Münster, den heutigen Grenchenbergtunnel. Er führte den Vorsitz im Initiativkomitee und bemühte sich um Erteilung der Konzession welche dann an die Bern-Lötschberg-Bahn-Gesellschaft, deren Vorstand Will seit ihrer Gründung angehörte, abgetreten wurde. Die BLS ist übrigens noch heute Inhaberin dieser Konzession.

Militärische Laufbahn

Aber auch der Armee leistete er als Milizoffizier wertvolle Dienste. Über die Umstände wie er das Leutnantsbrevet erhielt, wurde bereits berichtet. Als Major war er Kommandant des Seeländer Füsilierbataillons 26. Mit seiner Ernennung zum Oberstleutnant übernahm er das Kommando des Infanterieregimentes 9 und als Oberst wurde ihm 1893 (Jahr seines Rücktrittes als Nidauer Gemeinderat) das Kommando der Infanteriebrigade 5 übertragen. Im Jahre 1903 erfolgte seine Beförderung zum Kommandanten der 3. Division und seit 1909 war er Kommandant des 2. Armeekorps. Am 1. April 1912 ersuchte er um Enthebung vom Armeekorpskommando, da er nach den neuen damaligen Bestimmungen zwischen Berufsmilitär und Zivilberuf (Will war damals Direktor der Bernischen Kraftwerke AG) zu wählen hatte. Er entschied sich für den Letzteren. Als 1914 der 2. Weltkrieg ausbrach und die Armee zum Grenzschutz aufgeboten wurde, übertrug ihm der Bundesrat das Kommando über das 3. Armeekorps das er bis 1916 inne hatte. Das 3. Armeekorps hatte die gesamte Südfront zu bewachen; praktisch zwei Drittel der Armee stand damals unter Wills Kommando. Ausserdienstlich stellte sich Eduard Will dem kantonalbernischen Offiziersverein als Präsident zur Verfügung.

Eduard Will als Initiant für die Erstellung eines Elektrizitätswerkes in Hagneck und einer Bahnverbindung zwischen Biel und Ins

Schon in den 80iger Jahren des letzten Jahrhunderts, als Eduard Will noch sein Eisenwarengeschäft in Nidau betrieb, beschäftigte er sich intensiv mit dem Problem der Ausnutzung der Wasserkraft zur Erzeugung elektrischer Energie. Dieses Anliegen wurde zu seiner eigentlichen Lebensaufgabe! Nach Abschluss der 1. Juragewässerkorrektur 1878 floss die Aare von Aarberg neu nach Hagneck in den Bielersee und weist dort ein Gefälle auf, das schon Ingenieur Richard La Nicca in einem Bericht von 1842 als ideal bezeichnet hat. Die Voraussetzungen die an eine Wasserkraft gestellt werden müssen, waren also in

nächster Nähe seines Wohnortes Nidau, in Hagneck in idealer Weise vorhanden. Aus eigenem Antrieb besuchte er auf eigene Kosten die internationale elektrotechnische Ausstellung in Frankfurt a. M., um sich technisch in die Materie einzuarbeiten. In Nidau bildete sich 1891 ein Initiativkomitee bestehend aus den Nidauern Eduard Will, damals Mitglied des Gemeinderates und Grossrat, Charles Wolf, Ingenieur und Gottfried Zurlinden, Verwalter der Ersparniskasse Nidau. Will schwebte vor, dass die Gemeinden im Seeland das Elektrizitätswerk erstellen sollten und die Gemeinden Nidau, Täuffelen, Hagneck und Neuenstadt, denen sich Erlach und Biel anschlossen, reichten denn auch beim Regierungsrat ein Konzessionsgesuch ein dem auch entsprochen wurde. Die Realisierung stiess indessen auf erhebliche technische und finanzielle Schwierigkeiten und zog sich während 10 Jahren hin. Immer wieder war es der unermüdliche und von der Sache überzeugte Eduard Will, der nach neuen Lösungen und Möglichkeiten suchte. 1898 kam es zur Gründung der Aktiengesellschaft Elektrizitätswerk Hagneck mit Eduard Will als Präsident des Verwaltungsrates und am 1. Juli 1900 konnte das Elektrizitätswerk den Betrieb aufnehmen. In Nidau brannte erstmals elektrisches Licht!

Eduard Will lag ein weiteres Anliegen am Herzen, welches für unsere Gemeinde von besonderer Bedeutung war. 1857 erhielt Biel den Eisenbahnanschluss nach Solothurn–Olten. 1860 wurde die weiterführende Strecke Biel–Neuenburg eröffnet und 1864 die Eisenbahnlinie Bern nach Biel. Nidau stand damit verkehrstechnisch im Abseits. Will stellte sich auf den Standpunkt, dass Nidau und die Dörfer am rechten Bielersee-Ufer mit einer lokalen Bahnverbindung nach Biel an die grossen Bahnlinien angeschlossen werden sollten. Die Schaffung einer Verbindung Biel–Ins gewann nach Eröffnung der Linie Bern–Neuenburg (1901) mit Halt in Ins noch an Bedeutung. Wie beim Elektrizitätswerk in Hagneck war Eduard Will die treibende Kraft zur Realisierung dieses Vorhabens und wiederum ging die Initiative von Nidau aus wo sich 1898 ein Initiativkomitee bildete, wiederum bestehend aus den Nidauern Will (in jenem Zeitpunkt bereits Nationalrat), Wolf und Zurlinden. Die Konzession für die Erstellung einer elektrischen Schmalspurbahn wurde allerdings erst 1908 erteilt. Vier Jahre später erfolgte die Gründung der Aktiengesellschaft “Seeländische Lokalbahn (S.L.B.) Biel–Täuffelen–Ins AG” mit Sitz in Nidau und Eduard Will als Präsident des Verwaltungsrates. Der Bau der Bahn erfolgte in den Jahren 1914 bis 1916 und die Eröffnung fand am 4. Dezember 1916 statt.

Das Elektrizitätswerk Hagneck und die spätere BKW und ebenso die Bahnverbindung Biel–Täuffelen–Ins sind untrennbar mit Eduard Will verbunden; er war der massgebliche Initiant und unermüdliche Förderer. Und Nidau kann zu Recht als Wiege beider Werke betrachtet werden.

Einzelheiten hiezu in:

Chlouserbletter 1994: Nidau und die Biel–Täuffelen–Ins–Bahn

Chlouserbletter 1996: Nidau und das Elektrizitätswerk Hagneck

Berufliche Veränderung, Wegzug von Nidau nach Bern

Als 1903 die Aktiengesellschaft Elektrizitätswerk Hagneck das Kanderwerk bei Spiez erwarb, wurde die Firma abgeändert in "Vereinigte Kander- und Hagneckwerke A.-G." und Eduard Will zum Direktor der neuen Firma ernannt. Da diese den Sitz von Biel nach Bern verlegte, gab auch Eduard Will seinen Wohnsitz in Nidau auf und zog nach Bern. Mit der Übernahme des vollamtlichen Direktorenpostens war konsequenterweise die Aufgabe seiner beruflichen Selbständigkeit verbunden. Die Leitung des Eisenwarengeschäftes in Biel oblag fortan seinem einzigen Sohn Karl. In späteren Jahren wurde das Geschäft in eine Familienaktiengesellschaft umgewandelt.

Wir haben gesehen, dass das Jahr 1903 für Eduard Will auch in seiner militärischen Karriere von grosser Tragweite war, wurde er doch in diesem Jahr als Milizoffizier zum Divisionär befördert und ihm das Kommando über die 3. Division anvertraut. Der Wegzug von Nidau hatte auch zur Folge, dass er in den Jahren 1908 und 1910 seinen ansehnlichen Grundbesitz an der Weyermattstrasse dem Nidauer Unternehmer Friedrich August Spychiger verkaufte.

Die Vereinigten Kander- und Hagneckwerke AG, an denen sich der Kanton auf Drängen Wills die Mehrheit des Aktienkapitals sicherte, gingen sechs Jahre nach ihrer Gründung in die Bernischen Kraftwerke AG über. Bald schon wurden der BKW weitere Kraftwerke angeschlossen. Ein Ausbauprojekt beschäftigte Eduard Will ganz besonders. Es war der wagemutige Bau der Oberhaslikraftwerke. Die Vorarbeiten hiezu erstreckten sich auf rund zwei Jahrzehnte. 1919 wurde Eduard Will zum Generaldirektor der Bernischen Kraftwerke AG ernannt und in dieser Eigenschaft war es ihm vergönnt, den Bau dieses gigantischen Werkes in Angriff zu nehmen. Am 2. Juli 1927 ist er, nach Rückkehr von einer Besichtigung des Werkplatzes an der Grimsel, sanft entschlafen.

Um ihn trauerten seine Ehegattin, sein Sohn Karl und vier Grosskinder. Zwei Töchter waren den Ehegatten Eduard und Anna Maria Will-Brenzikofer durch Tod entrissen worden.

Würdigung

Ich masse es mir nicht an, die Leistungen und die Charaktereigenschaften dieses wahrhaft aussergewöhnlichen Mannes zu würdigen und gestatte mir deshalb, andere zu Worte kommen zu lassen:

Im Nachruf auf Korpskommandant Eduard Will in der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung schrieb Oberst Von der Mühl:

“Der Soldat Will war ein Musterbeispiel des Milizoffiziers, wie wir ihn uns vorstellen. Die nämlichen Charaktereigenschaften, die ihn im bürgerlichen Leben aus bescheidenen Verhältnissen zu höchstem Ansehen emporgehoben haben, zeichneten ihn auch im Militärdienst aus: Unermüdliche Arbeitskraft, eiserne Energie, klarer Blick für das Wichtige, angeborene

Führergabe. Eher klein von Statur, von herzlichen, schlichten Umgangsformen, war er für den ersten Blick keine blendende Führergestalt. Aber unter der unscheinbaren Hülle glühten ein Temperament und eine Willenskraft, welche bei der ersten besten Gelegenheit hervorbrachen, ihm rasch Hochachtung und Verehrung gewannen und den geborenen Truppenführer verrieten.”

Der Ansprache von Bundesrat Karl Scheurer, aufgewachsen im Seeländerdorf Gampelen und Freund von Eduard Will, anlässlich der Abdankungsfeier entnehmen wir u. a.:

“Es ist schon ein seltenes Glück, wenn sich in einem Manne zwei Dinge zusammenfinden, ohne die kein bleibendes Werk zustande kommt: Der grosse Gedanke und die Kraft zur Erfüllung. Wie mancher Mensch schon hat das Ziel klar erkannt und den Weg zu ihm nicht gefunden. So hoch der Flug der Gedanken und Pläne bei Eduard Will ging, er hat den festen Boden nie unter den Füßen verloren. Was er vertrat, Kleines und Grosses, das war immer reiflich überdacht und auf sichere Grundlage gestellt. Noch seltener ist der Mann, der wie Eduard Will seine gesamten Kräfte rückhaltlos und ohne Schonung für sich selber der übernommenen Aufgabe zu weihen vermag. Er vertrat seine Gedanken mit Eifer und der Hingabe eines Propheten. Für ihn gab es keine Hindernisse und keine Bedenken.”

“Sein Bestes gab er aber seiner Familie, die sich keinen liebevolleren und besorgteren Gatten und Vater hätte wünschen können und deren nieversagende Stütze er in allen Nöten und allem Ungemach war. In ihm sah ein weiter Kreis von Verwandten den unermüdlichen Berater und Helfer.

Eduard Will hat nicht für den Tag gearbeitet, er sah in die Zukunft. Sein Werk wird ihn überleben und für ihn zeugen”.

Schliesslich sei auf einzelne Ausschnitte aus der Leichenrede von Herrn Pfarrer H. Waeber im Berner Münster aufmerksam gemacht:

“Er hat seinem Namen Ehre gemacht. Ich will, hiess es bei ihm und was er wollte, das führte er aus.”

“Es ist klar, dass ein Mann mit solcher Laufbahn auch viel vom Neid umgeben war, und man war förmlich erpicht, andere Gründe für sein Fortkommen zu finden als seinen Verstand, seinen Eifer, seine Selbstdisziplin; aber das alles prallte ab an seinem guten Gewissen und seinem bis ins Innerste sauberen Wesen. Man durfte sein ganzes Gebaren unter die Lupe nehmen, da gab es nichts, das er verbergen musste.”

“So sehen wir ihn vor uns. Den Mann, der von einer grossen Idee erfüllt war und sein Herzblut daran setzte, sie zu verwirklichen. Den Mann, der mit grosser Selbstzucht sich bezwang und alle Bequemlichkeit bei Seite warf, wenn es galt, seine Arbeit und seine Pflicht zu erfüllen. Den Mann, der einfach und schlicht blieb in seinem äussern Gebaren, weil er innerlich bescheiden blieb. Den Mann, der Menschen und Dinge einschätzte nach dem Sein, nicht nach dem Schein und der ein warmes Herz sich bewahrte für die Seinen, für die Freunde, für alle, die mit ihm in Verbindung treten durften.”



Eduard Will
Büste von Hermann Hubacher

Die Eduard Will-Gedenkstätte im Schlosshof zu Nidau wurde am 9. Oktober 1949 im Beisein von Vertretern der Kantonsregierung, der Armee, der Bernischen Kraftwerke AG und der Bevölkerung von Nidau und des Seelandes durch eine Ansprache von alt Regierungsrat Dr. h. c. Walter Bösiger feierlich eingeweiht und von Regierungsrat Walter Siegenthaler mit dem Dank an das Initiativkomitee in die Obhut des Staates Bern genommen.

Quellenverzeichnis

- Bourquin Werner: Oberst Eduard Will (1854–1927) Gründer der Bernischen Kraftwerke, Stadtbibliothek Biel BK 432
- Henzi Werner: Festschrift zur Gründungsfeier der Stadt Nidau 1938
- Neuhaus Gabriela: Nidau – 650 Jahre Wandlung, Jubiläumsbuch 1988
- Bernische Kraftwerke AG, Bern: Erinnerungsschrift über die Reden, die anlässlich der Bestattung von Eduard Will gehalten wurden
- Bönzli Hermann: Wie die Erlacher Licht ins Rathaus bringen Erlacher Städtchenchronik 1990/91
- Landolf Urs: Bilder aus der Geschichte eines Bauerndorfes, Epsach 1244–1994, Kapitel: “Die Berner Torfgesellschaft”
- Gemeinderatsprotokolle Einwohnergemeinde Nidau
- Mündliche Informationen von: Zeidler Peter, Nidau, Urenkel von Eduard Will
Herli Gottfried, Nidau

Nidau und die Biel–Täuffelen–Ins–Bahn

Gründungsperiode der Bahn

Der Schilderung des Lebenswerkes von Eduard Will (Seite 39 dieser Ausgabe) entnehmen wir, dass die Bestrebungen zum Bau einer Bahnverbindung am rechten Bielerseeufer schon Ende des letzten Jahrhunderts bestanden. Bekanntlich waren die drei Nidauer, Nationalrat Eduard Will, Ingenieur Charles Wolf und der Verwalter der damaligen Ersparniskasse Nidau, Gottfried Zurlinden, die Initianten und vor allem Eduard Will die treibende Kraft. An einer auf den 15. September 1898 nach Gerolfingen aufgebotenen Versammlung der Vertreter der interessierten Gemeinden erläuterte Eduard Will die bereits ausgearbeiteten technischen Pläne und die vorgesehene Art der Finanzierung. Die von 120 Personen besuchte Versammlung beschloss, mit aller Überzeugung für die Erstellung dieser Bahn einzustehen. Es wurde ein Initiativkomitee gegründet, bestehend aus den bereits erwähnten drei Nidauer Persönlichkeiten und Vertretern der interessierten Gemeinden und diesem der Auftrag erteilt, die Arbeiten zur Erlangung der Konzession und zur Realisierung der Bahn voran zu treiben. Dies sollte allerdings noch einige Jahre in Anspruch nehmen. Erst 10 Jahre später, am 18. Dezember 1908 erteilte der Bundesrat dem Initiativkomitee die nachgesuchte Konzession für die Erstellung einer elektrischen Schmalspurbahn (1000 mm) Biel–Täuffelen–Ins mit späteren Ergänzungslinien nach Erlach und Aarberg. Im Verlaufe der folgenden Jahre wurden die definitiven Baupläne, die Kostenvoranschläge und der Finanzierungsplan ausgearbeitet.

Anfangs 1912 löste sich das Initiativkomitee unter dem Präsidium von Eduard Will auf und als Trägerin der neuen Bahn wurde die Aktiengesellschaft “Seeländische Lokalbahnen (S.L.B.) Biel–Täuffelen–Ins AG”, mit Sitz in Nidau gegründet. Die Gründungsversammlung mit Annahme der Statuten und Wahl des Verwaltungsrates fand am 14. Februar 1912 im Restaurant “Kreuz” in Nidau statt. Nachdem die Statuten auch vom Grossen Rat des Kantons Bern und vom Bundesrat genehmigt worden waren, konnte die Aktiengesellschaft im Handelsregister eingetragen werden. Eduard Will wurde zum Präsidenten und die beiden Nidauer Ingenieur Charles Wolf zum Vizepräsidenten und Notar Gottlieb Ludwig Schori zum Sekretär des Verwaltungsrates gewählt. Mitglied des Verwaltungsrates war damals unter anderem auch Regierungsrat Karl Scheurer aus Gampelen, der spätere Bundesrat. Das Aktienkapital betrug Fr. 1'000'000.–, zerlegt in 4000 auf den Inhaber lautende Aktien von je Fr. 250.–. Gründeraktionäre waren der Staat Bern, die an der Bahn interessierten Gemeinden und Private. Die Einwohnergemeinde Nidau beteiligte sich mit ansehnlichen Fr. 80'000.– am Aktienkapital. Die Geldmittel hiezu mussten durch Aufnahme eines Darlehens beschafft werden.

Seeländische Lokalbahnen

S. L. B.

Biel-Täuffelen-Ins A.-G.

4 Aktien

von

Zweihundertfünfzig Franken

N^o 7645 bis 7648

Total Tausend Franken

Fr. 1,000.—

auf den Inhaber lautend

voll einbezahlt



NIDAU, den 15. Januar 1918.

Namens des Verwaltungsrates

Der Präsident:

H. Will

Zertifikat über 4 Gründeraktien der Einwohnergemeinde Nidau zum Nennwert von je Fr. 250.—.

Bauphase 1914–1916

Vor 80 Jahren, genau am 17. Juli 1914, konnte die Baufirma Schafir und Müller, Aarberg, die Bauarbeiten aufnehmen. Infolge Ausbruch des 1. Weltkrieges und Ausrufung der Kriegsmobilmachung am 1. August 1914 mussten die Arbeiten jedoch kurz nach Beginn für vier Monate eingestellt werden. Im Gemeinderatsprotokoll vom 20. August des gleichen Jahres ist dieses schwerwiegende Ereignis wie folgt kurz vermerkt: “Vom Bericht der Direktion des Unternehmens betr. Einstellung der Arbeiten wegen der Kriegsereignisse wird Kenntnis genommen.” Den Ratsprotokollen jener Zeit entnehmen wir, dass sich Nidau unter anderem mit folgenden Problemen konfrontiert sah.

Über den Nidau–Büren Kanal musste beim Restaurant “Du Pont” westlich der bereits bestehenden Strassenbrücke eine neue Bahnbrücke erstellt werden. Die Bevölkerung beschäftigte damals den Umstand, dass beidseits der Brücke die Anfahrten erhöht werden mussten. “Herr Schori (Vertreter der Bahn) erklärt, dass die Bahnbrücke gemäss Verlangen des Schweizerischen Eisenbahndepartementes mit Rücksicht auf das Schiffsprojekt Rhone-Rhein-Schiffahrt 60 cm höher erstellt werden müsse, als die bestehende Strassenbrücke. Bekanntlich bestand die Forderung des Bundes betr. Brückenhöhe ebenfalls noch beim Bau der Dr. Schneiderbrücke in den Jahren 1973–1975 durch die Einwohnergemeinde Nidau. Auch in den 1970iger Jahren gab diese Problematik bei der Bevölkerung und den Behörden wiederum Anlass zu regen Diskussionen.

Viel zu reden gab die Frage der Erstellung einer Fussgängerbrücke über den Nidau–Büren Kanal. Nidau stellte sich gegenüber der Bahn auf den Standpunkt, dass diese gleichzeitig einen Fussgängersteg zwischen der bestehenden Strassenbrücke und der vorgesehenen Bahnbrücke zu erstellen habe. Die Vertreter der Bahn erklärten, dass ein Fussgängersteg dort technisch wohl möglich, dass dies jedoch Sache des Staates sei. Die Kantonale Baudirektion anerkannte zwar das Bedürfnis, schob indes den Schwarzen Peter der Gemeinde zu.” Es handle sich um ein Trottoir, dessen Erstellung und Unterhalt aber Sache der Gemeinde sei; der Staat werde sich der Mitwirkung durch Bewilligung eines Beitrages nicht entziehen, müsse sich aber über das Mass desselben seine Entschliessung vorbehalten”. Die Lösung des Problems bestand dann darin, dass im Jahre 1933 östlich an die bestehende Strassenbrücke (eine Eisenkonstruktion) nach den Plänen der Konstruktionswerkstätten C. Wolf u. Cie. AG in Nidau ein Fussgängersteg mit 1,5 Meter Nutzbreite angehängt wurde. Das ganze Bauwerk wurde bekanntlich 1979 durch eine Strassenbrücke (Stahl/Beton) ersetzt.

Anlass zu Diskussionen gab auch der Standort der Depotanlagen. Das zukünftige Depot der Bahn war ursprünglich in Nidau in den Aalmatten vorgesehen. Untersuchungen zeigten jedoch, dass der dortige Baugrund für damalige Verhältnisse zu schlecht war, sodass die Bahn aus finanziellen Gründen auf diesen Standort verzichtete. Der Entscheid fiel dann auf Täuffelen; ein Entschluss, der sich später auch aus betrieblicher Sicht als richtig erwies.



Strassenbrücke über Nidau–Büren Kanal, erstellt zwischen 1868–1878, Aufnahme um 1900. Rechts im Bild Beginn der Baumallee längs der Hauptstrasse, welche anfangs der 1960iger Jahren abgeholzt und anfangs der 1990iger Jahre neu angepflanzt wurde.



Gleiche Situation rund 80 Jahre später. Aufnahme stammt aus dem Jahre 1978, kurz vor Beginn der Abbrucharbeiten der Strassenbrücke. Links im Bild die BTJ Brücke, erstellt 1916 und rechts der Fussgängersteg, erstellt 1933.



Pont sur la Thièle à Nidau

C. P. N. 2714.



Kanalbrücke Nidau

Strassenbrücke über Nidau-Büren Kanal, erstellt auf Kosten der 1. Juragewässerkorrektur. Nach dem Ausführungsdekret vom 10. 3. 1868 oblagen dem Kanton Bern die Ableitung der Aare von Aarberg in den Bielersee durch den Hagneckkanal und die Ableitung der im Bielersee vereinigten Aare- und Zihlgewässer durch den Nidau-Büren Kanal nach Büren. Bevor die Aare in den Bielersee geleitet werden durfte, musste der Nidau-Büren Kanal erstellt sein. Der Baubeginn erfolgte am 17. 8. 1868. Zehn Jahre später, am 17. 8. 1878, floss die Aare erstmals durch den Hagneckkanal in den Bielersee. Die Strassenbrücke in Nidau muss somit zwischen 1868 bis 1878 erstellt worden sein. Beide Aufnahmen stammen aus der Zeit zwischen 1900 bis 1915.

Schwierigkeiten mit dem Baugrund zeigten sich im übrigen auch im Moos zwischen den Stationen Lüscherz und Brüttelen, wo sich infolge der 1. Jura-gewässerkorrektur (1868–1878) Senkungen des aufgeschütteten Dammes einstellten.

Eröffnungsfeierlichkeiten

Trotz allen Erschwernissen konnte am 2. Dezember 1916 die Strecke Nidau–Siselen eröffnet werden. Weil der Standort des neuen SBB-Bahnhofes in Biel damals noch nicht bekannt war, musste mit der Verbindung nach Biel noch zugewartet werden. Dem Bericht der “Emmentaler Nachrichten” über dieses Ereignis entnehmen wir unter anderem:

“Seit Montag, den 4. Dezember 1916 befahren die Züge der elektrischen Schmalspurbahn die Teilstrecke Nidau–Siselen planmässig. In wenigen Wochen wird auch der letzte «Stumpen», die Strecke Siselen–Ins befahren werden können. Der Grund, warum diese letzte Teilstrecke noch nicht fahrbar ist, liegt in der Schwierigkeit, den notwendigen Kupferdraht für die elektrische Leitung zu erhalten. Eine für die Bahnunternehmung bestimmte Kupferdrahtsendung, die aus Amerika bezogen wurde, war mit einem versenkten Transportdampfer auf dem Meere verloren gegangen. Nun ist nach Telegramm-Meldung eine neue Kupferdraht-Sendung glücklich in Genf angelangt, so dass ein schwieriges Hindernis von den vielen, die eine Bahnunternehmung zu überwinden hat, und namentlich während der kritischen Kriegszeit, überwunden.



Die Bahnbrücke, erstellt 1916, mit dem festlich geschmückten Zug, anlässlich der Eröffnungsfeier der Teilstrecke Nidau–Täuffelen–Siselen, vom 2. Dezember 1916. Neugierige Zuschauer auf der Strassenbrücke.

Am Samstag, den 2. Dezember fand die Eröffnungsfeier der Teilstrecke Nidau–Täuffelen–Siselen statt. In Anbetracht der gegenwärtigen Lage wurde sie in bescheidenem Rahmen abgewickelt. Um 12 Uhr 45 nachmittags war Versammlung der Gäste beim Verwaltungs- und Stationsgebäude in Nidau, wo der festlich hübsch geschmückte Zug bereit stand. Unter der bewährten Leitung des Hrn. Oberstkorpskommandanten Ed. Will, Präsident des Verwaltungsrates der Biel–Täuffelen–Ins Bahn, erfolgte um 1 Uhr nachmittags die Abfahrt. In vier eleganten und modern gebauten Wagen wurden die 250 Mitfahrenden plaziert.”

In blumigen Worten schildert der Berichterstatter dann den Empfang des Extrazuges in den Stationen Ipsach, Sutz–Lattrigen, Mörigen, Täuffelen, Hagneck, Lüscherz und Siselen. Über die eigentliche Eröffnungsfeier im Gasthof “Bären” in Täuffelen seien auszugsweise folgende Texte wiedergegeben:

“Otto Laubscher, Gemeindepräsident in Täuffelen, entbot sämtlichen Gästen, unter welchen die Berner Regierung durch die beiden Mitglieder Dr. Moser, Landwirtschaftsdirektor und Dr. Tschumi, Polizeidirektor, vertreten waren, den herzlichsten Willkommgruss. Nebenbei bemerkt, waren auch sämtliche bernische Schmalspur- und Trambahngesellschaften durch Delegationen vertreten. Herr Laubscher sprach allen denjenigen, die an dem Zustandkommen der Bahn, sei es durch tätige Mithilfe oder finanzielle Unterstützung mitwirkten, den verbindlichsten Dank aus. Das Register der Dankempfänger ist so gross, dass wir auf die Wiedergabe desselben verzichten und uns darauf beschränken wollen, dass besonders Herr Oberst Will als Vater des Werkes gefeiert wurde.

Mit dem Wunsche glücklicher Vollendung des letzten Teilstückes Siselen–Ins nahmen die Gäste mit der angenehmen Erinnerung an die Eröffnungsbahnfahrt durch die schöne, reizvolle und fruchtbare Landesgegend des rechten Bielerseeufers voneinander Abschied. Wir schliessen mit den besten Wünschen für das gute Gedeihen der Biel–Täuffelen–Ins Bahn. Eine Bahnfahrt durch die schöne Seelandschaft bietet hohen Genuss, der durch eine Kostprobe eines reellen Tropfens «Seeländer» vom Jahrgang 1911 mit einer Doppel-Ration «Schwynigem» noch bedeutend erhöht wurde.”

Das restliche Teilstück Siselen–Ins nahm am 19. März 1917 den Betrieb auf. Die in der Konzession von 1908 erwähnten Ergänzungslinien nach Aarberg und Erlach wurden nie erstellt bzw. sie bestehen heute in Form von Postautolinien (Letztere mit BTI Konzession).

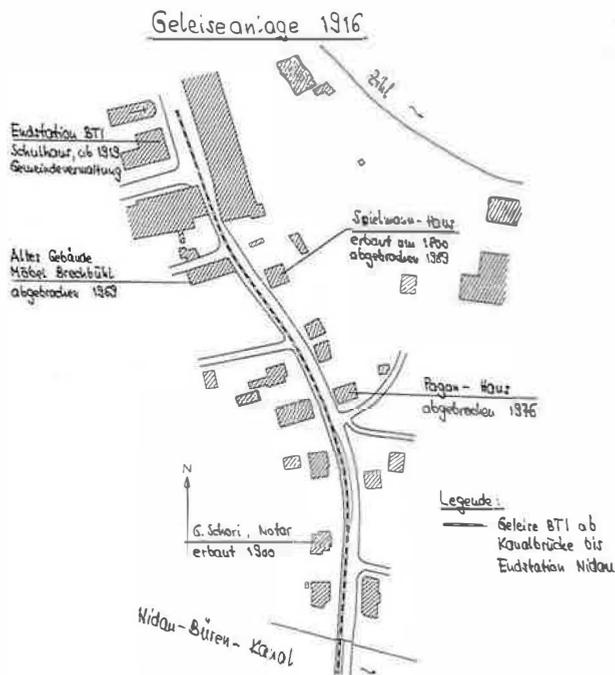
Die Geleiseanlagen in Nidau zwischen dem Nidau–Büren Kanal und der Zihl im Wandel der Zeit (1916–1991)

Situation bei der Eröffnung der Bahn 1916

Zum besseren Verständnis der nachfolgenden Ausführungen ist ein kurzer geschichtlicher Rückblick über die öffentlichen Verkehrsmittel in unserer Gemeinde angebracht.

Bereits seit 1877 bestand zwischen der Kirche in Nidau – Biel – Bözingen eine regelmässige Verbindung, das sogenannte “Rösslitram”, ein von einem Pferd gezogener Tramwagen. Es war dies die zweitälteste Strassenbahn der Schweiz und wurde von der Genfer Gesellschaft “Compagnie Générale des Tramways Suisses” betrieben. Das Rösslitram bewältigte täglich zwanzig Mal die Strecke von der Kirche in Nidau nach Bözingen und zurück. Der Trambetrieb erfreute sich regen Zuspruchs, doch gab es auch kritische Stimmen, vor allem seitens der Tierschützer. 1901 übernahm die Stadt Biel die Strassenbahn und stellte sie gleichzeitig auf elektrischen Betrieb um (seit 1. Juli 1900 wurde im Elektrizitätswerk Hagneck elektrischer Strom produziert). Zudem wurden die Schienen von der Kirche um rund 300 Meter bis zum Restaurant “Du Pont” verlängert. 1948 ersetzten die städt. Verkehrsbetriebe Biel die Strassenbahn durch den Trolleybus.

Weil der Standort des neuen SBB Bahnhofs in Biel 1916 noch nicht bekannt war, fuhr die Biel–Täuffelen–Ins Bahn bei ihrer Eröffnung bekanntlich nur bis Nidau.



Sie benützte ab der Kanalbrücke beim Restaurant "Du Pont" bis ins Städtchen zur Kirche die Geleise der elektrischen Strassenbahn der Stadt Biel, selbstverständlich gegen Entrichtung einer Entschädigung. Hier mussten die Fahrgäste nach Biel auf die städtische Strassenbahn umsteigen.

Der Wartesaal und das Stationsbüro befanden sich im Erdgeschoss des damaligen Schulhauses (heutige Gemeindeverwaltung) neben der Kirche. Auf Anfrage der Bahnverwaltung, ob es nicht möglich wäre, ihr im Schulhaus ca. 40 m² des Turnhalleräumes zur Einrichtung der vorerwähnten Räume zur Verfügung zu stellen, reagierte der Gemeinderat nach Rücksprache mit der Schulkommission positiv. Die auf Fr. 2'819.50 devisierten Umbaukosten musste die Bahn übernehmen. Auf ihren Wunsch wurden im Erdgeschoss zusätzlich öffentliche Toiletten eingebaut, die heute noch bestehen. Der Mietzins für die von der Bahn beanspruchten Räume setzte der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 1. September 1916 auf Fr. 500.– jährlich fest.

An der gleichen Sitzung verabschiedete der Gemeinderat im übrigen die Vorlage zur Erstellung eines neuen Schulhauses am Balainenweg zu handen der Gemeindeversammlung. Die Büros der Gemeindeverwaltung befanden sich damals noch im Rathaus der Burgergemeinde. Nach Vollendung des Balainenschulhauses im Jahre 1919 zügelte die Verwaltung der Einwohnergemeinde dann ins ehemalige Schulhaus, das heutige Verwaltungsgebäude, Schulgasse 2.



Postkarte, datiert vom 29. November 1905. Anbindevorrichtungen längs Hauptstrasse wurden im Zusammenhang mit dem Bahnbetrieb entfernt. Vergl. Text Seite 52 oben.

Ein interessantes Detail findet sich im Protokoll der Ratssitzung vom 23. November 1916. „Der Platz bei der Kirche ist bisher namentlich an Markttagen zum Anbinden von Fuhrwerken und Viehware benutzt worden. Darauf aufmerksam gemacht, dass dies wegen der Geleiseanlagen der BTI Bahn gegen die Hauptstrasse zu nicht mehr möglich und gefährlich sei, wird auf nächsten Sonntag Vormittag eine bezügliche Besichtigung angeordnet.“

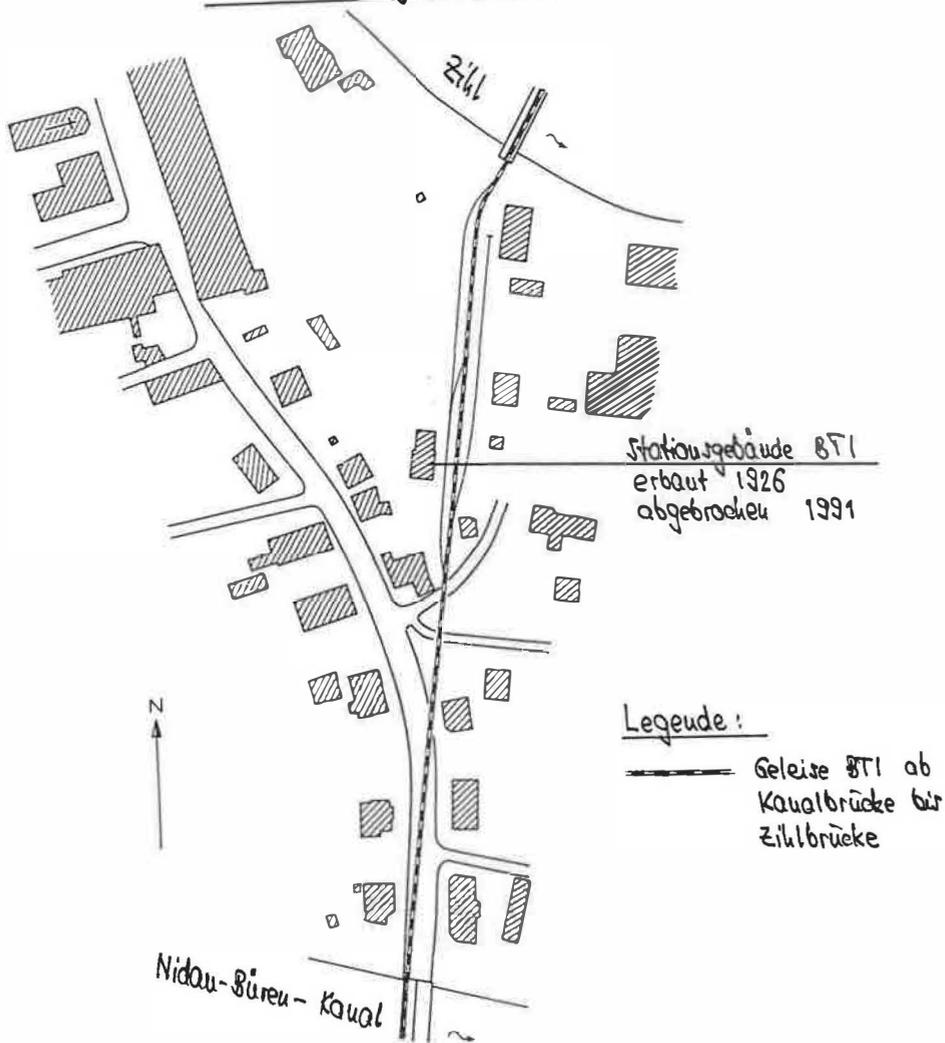
Ob dann dieser Augenschein am Sonntagmorgen tatsächlich stattfand ist nicht aktenkundig. Tatsache ist jedoch, dass die Anbindevorrichtungen östlich der Kirche längs der Hauptstrasse entfernt wurden, währenddem sie Seite Stadtplatz heute noch vorhanden sind.

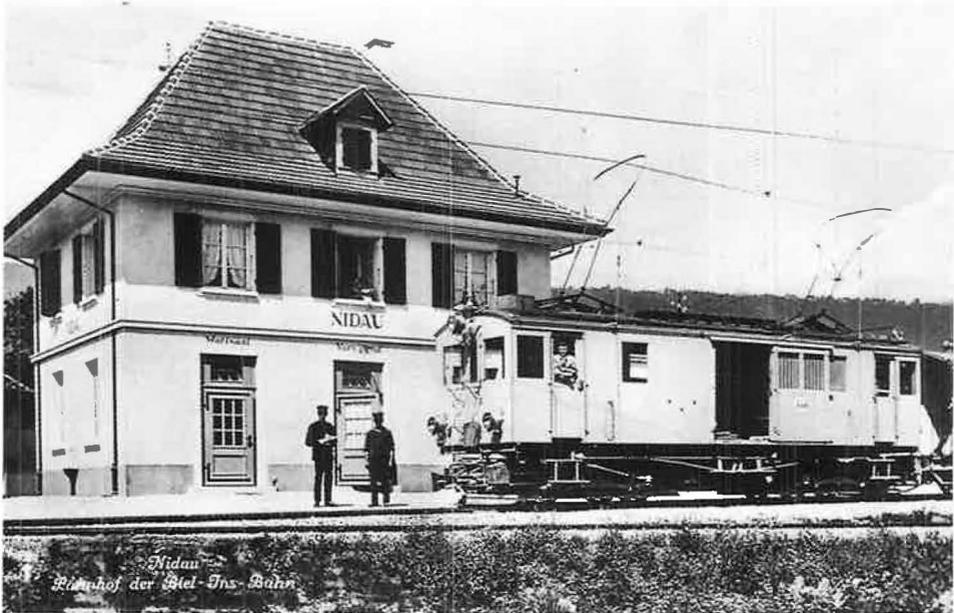
Geleiseverlegung 1926 und der Bau eines eigenen Stationsgebäudes

Nachdem die Schweizerischen Bundesbahnen 1923 in Biel den neuen Bahnhof am heutigen Standort in Betrieb nahmen, konnte die Projektierung der Teilstrecke von Nidau nach Biel intensiviert werden. Damit sollte der direkte Anschluss der Lokalbahn an das Netz der SBB, ohne das beschwerliche Umsteigen in Nidau auf die Strassenbahn, ermöglicht werden. Die Schienen wurden vom Restaurant „Du Pont“ weg in nordöstlicher Richtung quer über die Hauptstrasse verlegt, querten den heutigen Aalmattenweg und führten über das von der Bahn erworbene Terrain Richtung Zihl, wo eine neue Eisenbahnbrücke erstellt werden musste, diesmal unter Berücksichtigung der Interessen der Fussgänger. Gleichzeitig errichtete die Bahn ein eigenes Stationsgebäude mit Verladerampe und einen Raum für den Güterumschlag. Am 21. August 1926 konnte auf dem Verbindungsstück Nidau–Biel der fahrplanmässige Betrieb aufgenommen werden.

Die Realisierung der neuen Linienführung und des eigenen Stationsgebäudes waren mit umfangreichen und schwierigen Landerwerben durch die Bahn verbunden. Nur gerade von einem einzigen Grundeigentümer konnte sie auf freiwilliger Basis Land kaufen. Gegenüber allen andern Eigentümern von denen Land beansprucht wurde, total 17, musste das Enteignungsverfahren durchgeführt werden. Gesetzliche Grundlage hiezu bildete das eidg. Expropriationsgesetz vom 1. Mai 1850. Interessant sind die Feststellungen der eidg. Schätzungskommission über Kaufpreise die in den Jahren 1920–1925 für Land in der Nähe der Expropriationsgrundstücke erzielt wurden. So gelangten zum Beispiel in den Aalmatten Kaufverträge mit Fr. 2.– und Fr. 4.50 pro m² zum Abschluss. Auf der sog. Weid (heutige Weidteile) ergingen Grundstückkäufe mit Kaufpreisen von Fr. 1.20, Fr. 2.21 und 90 Rappen pro m². Im Mühlefeld in Biel, ebenso an der Brüggestrasse und im Lindenquartier wurde Bauterrain zwischen Fr. 5.20 und Fr. 20.– pro m² verkauft. Die von der Bahn zu bezahlenden Landpreise setzte schliesslich das Schweizerische Bundesgericht in Lausanne endgültig fest; sie bewegten sich zwischen Fr. 1.50 bis Fr. 12.– pro m². Zu bemerken ist, dass die Prozesskosten vor Bundesgericht aus heutiger Sicht sehr bescheiden ausfielen.

Geleiseanlage 1926





Neues Stationsgebäude, erstellt 1926.

Sie setzten sich z. B. in einem der 17 Enteignungsfälle wie folgt zusammen:

- a) einer Gerichtsgebühr von Fr. 30.—
 - b) den Schreibgebühren von Fr. 9.—
 - c) den Kanzleiausgaben von Fr. 4.10
- Totale Fr. 43.10

und wurden den Parteien zu gleichen Teilen zur Bezahlung auferlegt.

Es ist festzuhalten, dass sich die BTI im Jahre 1926 im heutigen Bahnhofgebiet erhebliche Landreserven zulegte, die sie nun 70 Jahre später wirtschaftlich nutzen kann.

Die Geleiseverlegung 1991

Mit der Zunahme des Autoverkehrs nach dem 2. Weltkrieg wurde es immer offenkundiger, dass die im Jahre 1926 erfolgte Verlegung der Bahnschienen zwischen dem Restaurant "Du Pont" und dem COOP-Laden quer über die Staatsstrasse für die Zweiradfahrer eine grosse Gefahrenquelle darstellte. Insbesondere bei nassen Strassenverhältnissen waren diese schwächsten Verkehrsteilnehmer in höchstem Masse gefährdet. Schon bei der geringsten Unaufmerksamkeit oder bei einem etwas ungeschickten Überfahren der Schienen kamen die Zweiradfahrer zu Fall und liefen Gefahr, von nachfolgenden Autos erfasst und verletzt zu werden. Abhilfe konnte nur eine erneute Verlegung der Geleise im Bereiche der Staatsstrasse mit gesonderten Übergängen für die Zweiradfahrer schaffen.



Verlauf der 1926 quer über die Hauptstrasse verlegten Bahnschienen zwischen dem Restaurant "Du Pont" und dem COOP-Laden.



... Fortsetzung über den Aalmattenweg Richtung Biel.

Seitens der Einwohnergemeinde kam ein weiteres zentrales Anliegen hinzu. Die Verkehrsbelastung des Städtchens (täglich über 20'000 Fahrzeuge) ist schlichtweg unzumutbar. Das Städtchen kann seine Funktion als Einkaufsort nicht mehr richtig erfüllen; es erstickt im Verkehr! Das Wohnen wird zur Qual und ist unerträglich. Eine Umleitung über die Dr. Schneider-Strasse ist keine Lösung, da damit der Verkehr lediglich verlagert würde und die dortige Bevölkerung darunter zu leiden hätte. Abhilfe bringt einzig eine unterirdische östliche Umfahrung des Stadtkerns, wie sie vom Regionalplanungsverband Biel–Seeland bereits 1984 vorgeschlagen und seither von den Nidauer Behörden konsequent und mit Nachdruck verlangt wird. Voraussetzung dazu ist allerdings eine Verlegung der Geleise der BTI im Bereich der Hauptstrasse und beim Stationsgebäude nach Westen.

Da die Hauptstrasse von der Kanalbrücke bis zum Städtchen dem Staat Bern gehört, war vor allem der Letztere gefordert. Auf Initiative des Gemeinderates wurde im Jahr 1984 die Planung auf den Ebenen Staat, BTI und Einwohnergemeinde an die Hand genommen. Zuerst erarbeitete der Kanton, unter Leitung des damaligen Kreisoberingenieurs III Hans Marti, einen Strassenplan, in welchem grundsätzlich die neue Linienführung der Geleiseanlagen der BTI enthalten war. Weil die Verlegung der Geleise nach Westen den Abbruch des 1926 erstellten Stationsgebäudes bedingt und weil für die spätere unterirdische Umfahrung des Stadtkerns Land von der BTI beansprucht wird, verlangte der Verwaltungsrat der Bahn, dass ein Teil des bisherigen Bahnareals von der BTI in Zukunft als Bauland wirtschaftlich genutzt werden kann. Dies wiederum setzte eine Einzonung des fraglichen Landes voraus. Da auch die Einwohnergemeinde ihr Land im Bahnhofgebiet nutzen will (Gemeindesaal, Jugendtreff, Parkierung, Läden) führte dies zu einer gemeinsamen Planung Einwohnergemeinde/BTI. Das Siegerprojekt eines gemeinsam durchgeführten Architektur-Wettbewerbes ("Primavera", Architekturbureau Flückiger und Mosimann in Biel) bildete die Grundlage für die Überbauungsordnung Bahnhofgebiet, welche am 12. März 1989 vom Nidauer Stimmbürger mit grossem Mehr angenommen wurde. Damit brachte der Souverän zum Ausdruck, dass das fragliche Terrain, in unmittelbarer Nähe des Stadtkerns und der öffentlichen Verkehrsmittel (BTI und Bus), einer verdichteten baulichen Nutzung zugeführt werden soll. Mit der Annahme der Überbauungsordnung war aber auch die von der BTI zur Verlegung der Geleise gemachte Bedingung der Einzonung eines Teiles ihres Landes erfüllt.

Nach 7jähriger (1984–1990), oft mühsamer und mit viel Ausdauer und Geduld verbundenen Planungsarbeit und nachdem alle zuständigen Instanzen der Einwohnergemeinde (Verlegung der gemeindeeigenen Werkleitungen), der BTI und des Kantons die erforderlichen Kreditbeschlüsse gefasst hatten, konnte mit den Bauarbeiten am 6. Mai 1991 begonnen werden. Zuerst musste das Stationsgebäude der BTI abgerissen werden. Leider bleibt nichts anderes übrig, als auch den in der Buswendeschleife stehenden grossen, allerdings kränklichen

Nussbaum, zu fällen. An dessen Stelle wurden jedoch gleichzeitig zwei junge Linden gepflanzt. Die Bauleitung für die eigentliche Geleiseverlegung bezw. für den Vollzug des Kantonalen Strassenplanes aus dem Jahre 1985 oblag dem Kanton. Neben den bereits erwähnten drei Bauherren gesellten sich noch 5 weitere hinzu (Lichtsignalanlage, Antennenkabel, Verkehrsbetriebe Biel, Telecom PTT, Gaswerk Biel). Es handelte sich um ein äusserst komplexes Bauvorhaben mit vielen unvorhersehbaren technischen Problemen. Unliebsame massive Kostenüberschreitungen bei allen beteiligten Bauherren waren die Folge.

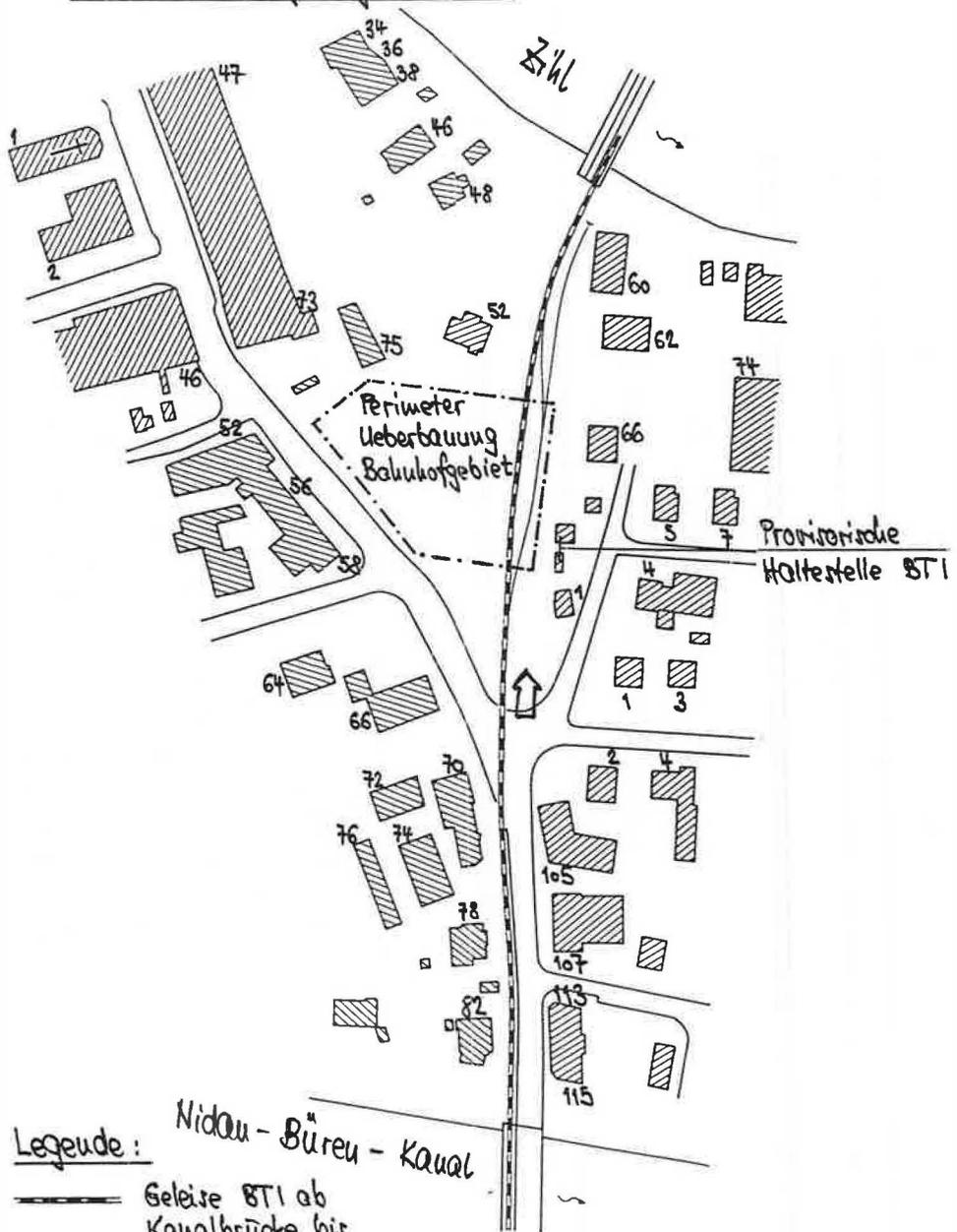


Interessierte Zuschauer beim Verlegen der Bahnschienen "bei Nacht".

Abschliessend kann jedoch mit Genugtuung und Befriedigung festgestellt werden, dass mit der Geleiseverlegung 1991 die Einwohnergemeinde zwei zentrale Anliegen erreichen konnte:

- kurzfristig: Markante Verbesserung der Sicherheit der Zweiradfahrer
- langfristig: Das Trasse für die künftige unterirdische Umfahrung des Stadtkerns wird frei und die Autofahrer müssen die Schienen der BTI dereinst, wenn die Umfahrung in Betrieb ist, nicht mehr überqueren.

Geleiseverlegung 1991



Legende: Nidau - Büren - Kanal

--- Geleise BT1 ab Kanalbrücke bis Zühlbrücke

↑ Künftige, unterirdische Umfahrung Städtchen

Änderung der Firma und Verlegung des Sitzes

Wir haben gesehen, dass im Jahre 1912 als Trägerin der Bahn die Aktiengesellschaft "Seeländische Lokalbahnen (S.L.B.) Biel-Täuffelen-Ins AG" mit Sitz in Nidau, gegründet worden war.

Anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung vom 1. September 1945 im "Bären" in Ins wurde der Name geändert in "Biel-Täuffelen-Ins Bahn AG" und der Sitz von Nidau nach Täuffelen verlegt.

Bahn- oder Busbetrieb?

Die Frage der allfälligen Umstellung der Bahn auf einen Busbetrieb war in den Jahren 1960 bis 1972 ein zentrales Thema. Auf einen vom Regierungsrat des Kantons Bern im September 1961 während dreier Tage angeordneten Versuchsbetrieb mit Autobussen reagierten Bevölkerung und Behörden der Landgemeinden ablehnend und setzten sich geschlossen für die Beibehaltung der Bahn ein. Insbesondere zeigte es sich, dass beim Einsatz von Autobussen in Spitzenzeiten der Fahrplan nicht eingehalten werden konnte.

Wie stellten sich in Nidau die politischen Behörden zur ganzen Problematik? In der Begleitschrift des Gemeinderates an den Stadtrat vom 17. Juli 1964 spricht er sich für die Umstellung der Bahn auf Busbetrieb aus. In der Stadtratssitzung votierten dann einzelne Stadträte für die Beibehaltung der Bahn, andere für die Umstellung auf Bus. Die Befürworter eines Busbetriebes wiesen insbesondere auf die Notwendigkeit der Erstellung einer neuen Strassenbrücke über den Nidau-Büren Kanal hin. Interessant ist das Votum eines Befürworters der Bahn: "In Anbetracht, dass im Jahre 2000 das Gebiet von Nidau bis Täuffelen, gestützt auf die entsprechenden Planunterlagen, eine Einwohnerzahl von 100'000 aufweisen wird, bedeutet die Umstellung auf Busbetrieb auch nicht eine geeignete Lösung; können doch mit der Bahn erheblich mehr Personen transportiert werden." Heute wissen wir, dass die in den 1960iger Jahren prognostizierte Bevölkerungszunahme weder für die Region noch für unsere Gemeinde eingetreten ist. Da den Nidauer Behörden zum ganzen Problemkreis kein Antragsrecht und erst recht keine Entscheidungsbefugnisse zustanden, nahm der Stadtrat die Stellungnahme des Gemeinderates als Orientierung zur Kenntnis.

Die Frage der Umstellung der Bahn auf Bus wurde schliesslich im Jahre 1972 vom hiezu zuständigen Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement endgültig entschieden. Auf Grund des Antrages der vom Bund eingesetzten Kommission unter dem Vorsitz von Professor Angehrn lautete der Entscheid: Aufrechterhaltung des Bahnbetriebes auf der ganzen Strecke.

Die BTI in Nidau als Hochbahn?

Im Zusammenhang mit der Problematik der Umstellung der Bahn auf Busbetrieb wurde für den Fall der Beibehaltung der Bahn auch eine neue Linienführung im Raume Biel und Nidau diskutiert. Anfangs der 1960iger Jahre bestand ein Projekt, welches unter anderem vorsah, die Bahn auf Nidauer Gebiet als Hochbahn zu führen. Die Hochbahn hätte beim Hotel Continental die Zihl überquert, dann über die heutige Wohnzone am See, das Erlenwäldli, den Strandweg, das Land zwischen dem Fabrikgebäude der damaligen Progressia SA und dem Werkhof der Gemeinde, den oberen Kanalweg und einer neuen Brücke über den Nidau–Büren Kanal nach Ipsach geführt. Das Projekt stiess sowohl im Gemeinderat als auch im Stadtrat auf kategorische Ablehnung. An einer Realisierung wurde nie ernsthaft gearbeitet.

Neue Bahnbrücke über den Nidau–Büren Kanal

Am 3. Juli 1978 begann der Kanton mit dem Bau der neuen Strassenbrücke über den Nidau–Büren Kanal. Dabei wurde festgestellt, dass die Foundationen der Bahnbrücke aus dem Jahre 1916 infolge Tieferlegung des Flussbettes anlässlich der zweiten Juragewässerkorrektur in den 1960iger Jahren langsam unterspült wurden. Die Organe der Bahn und der Kanton entschieden sich in einer Blitzaktion für einen Neubau. In der Zeit vom 26. Februar bis 14. September 1979 entstand die neue Bahnbrücke. Während dem Bau der neuen BTI Brücke wurden die Arbeiten an der Strassenbrücke eingestellt, da diese für den Bahnbetrieb der BTI benutzt wurde. Am 19. Oktober 1979 konnte auch die Strassenbrücke dem Verkehr übergeben werden.

Die BTI als Eigentümerin von Bauland in zentraler Lage von Nidau

Wir haben gesehen, dass die BTI im Zusammenhang mit der Realisierung der Teilstrecke Nidau–Biel und des eigenen Stationsgebäudes im Jahre 1926 am südlichen Städtchenausgang, dem heutigen Bahnhofgebiet, ansehnliche Landreserven erwarb. Wir haben auch gesehen, dass die BTI, bevor es 1991 zur Geleiseverlegung kam, verlangte, einen Teil ihres Landes im Bahnhofgebiet wirtschaftlich, d.h. nicht für bahneigene Zwecke, nutzen zu können, was durch die im Jahre 1989 vom Nidauer Stimmbürger angenommene Überbauungsordnung ermöglicht wurde. Die Überbauungsordnung, entstanden auf der Grundlage des Siegerprojektes “Primavera” des von der Einwohnergemeinde Nidau und der BTI gemeinsam durchgeführten Architektur-Wettbewerbes, umschreibt die möglichen baulichen Nutzungen stichwortartig wie folgt: Wohnungen, wenig störendes Gewerbe, private Dienstleistungsbetriebe (Läden, Büros, Praxisräume), öffentliche Dienstleistungen (Bahnhof, Gemeindesaal, Übungsraum, unterirdische Parkierung).

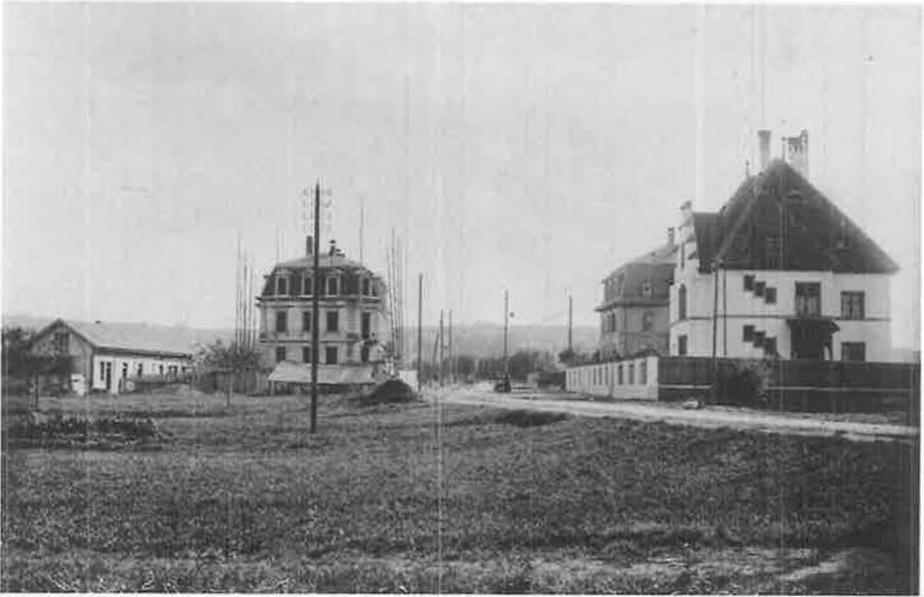


Die neue Bahnbrücke kurz vor der Vollendung.

Schliesslich haben die Einwohnergemeinde Nidau als weitere Landeigentümerin im Bahnhofgebiet zusammen mit der BTI und unter Einbezug der COOP Biel–Seeland in den Jahren 1990–1993 auf Grund der Überbauungsordnung und des Siegerprojektes aus dem Architektur-Wettbewerb ein Überbauungsprojekt ausgearbeitet. Mittlerweile wurde das Bahnhofgebiet vom Kanton als Entwicklungsschwerpunkt eingestuft.

Der Gemeindeteil (Gemeindesaal, Übungsräume und Jugendtreff) wurde an der Urnenabstimmung vom 24./26. September 1993 angenommen.

Bezüglich der Nutzungen der BTI ist darauf hinzuweisen, dass diese nicht selber baut. Sie will ihr Land wirtschaftlich nutzen, indem sie es einem Investor gegen Entrichtung eines jährlichen Baurechtszinses zur Verfügung stellt. Der Baubeginn durch die Gemeinde (Gemeindesaal, Übungsräume, Jugendtreff) ist erst möglich, wenn auch die BTI baut, d. h. wenn sie ihren Investor zur Realisierung ihrer Nutzungen gefunden hat. Es ist zu hoffen, dass es den zuständigen Organen der BTI gelingt, mit Tatkraft und Weitsicht der Überbauung zum Durchbruch zu verhelfen.



Das obere Bild, aufgenommen im Sommer 1900, zeigt rechts den Neubau von Notar Gottlieb Schori, Sekretär des Verwaltungsrates der 1912 gegründeten Aktiengesellschaft «Seeländische Lokalbahnen (S.L.B.) Biel-Täuffelen-Ins AG».

Das untere Bild zeigt die gleiche Situation rund 100 Jahre später. Rechts sieht man das ehemalige Haus Schori und gegenüber die in der Zwischenzeit neu erstellten Gebäude mit dem COOP Laden und der Tankstelle Friedli. Im Vordergrund erkennt man die neue Linienführung der Biel-Täuffelen-Ins Bahn (erstellt 1991). Die Aufnahme stammt aus dem Jahre 1994.



Quellenverzeichnis

- Bourquin Werner: Oberst Eduard Will (1854–1927) Gründer der Bernischen Kraftwerke. Stadtbibliothek Biel BK 432
- “Emmentaler Nachrichten” Berichterstattung über Eröffnungsfeierlichkeiten der Bahn vom 2. 12. 1916
- Hunziker Heinz: Von den Seeländischen Lokalbahnen zur Biel–Täuffelen–Ins Bahn 1916–1991
- Kreisoberingenieur III in Biel Technische Unterlagen zum Fussgängersteg an der alten Strassenbrücke über den Nidau–Büren Kanal
- Neuhaus Gabriela: Nidau – 650 Jahre Wandlung, Jubiläumsbuch der Stadt Nidau, 1338–1988
- Pauli A., Schweiz.
Eisenbahnverband,
Sektion Biel LPV: Exposé vom 21. Januar 1990
- Stadtratsprotokolle
 - Gemeinderatsprotokolle
 - Grundbuchamt Nidau
 - Handelsregisteramt Nidau